

An einen Haushalt  
Postentgelt bar bezahlt

AMTLICHE MITTEILUNG



# Dölsacher DORFZEITUNG

Informationen  
der Gemeinde Dölsach

NR. 97 – 26. Jahrgang – August 2018

## Dölsacher Dorffest 2.0



Am ersten August-Wochenende fand im Ortszentrum von Dölsach nach 2017 zum zweiten Mal in der jüngeren Geschichte ein Dorffest statt. Über 15 Dölsacher Vereine und Institutionen bemühten sich gemeinsam, verteilt auf verschiedenen Plätzen, bei freiem Eintritt fröhliche Geselligkeit im Dorf zu verbreiten (siehe Seite 6 und 7).

# Liebe Dölsacher!



Foto: Dina Mariner, Lienz

Das bisherige Sommerwetter war des einen Freud, des anderen Leid – wunderschöne Badetage stehen den Sorgen der Landwirtschaft aufgrund der Trockenheit gegenüber. Gott sei Dank sind wir bisher von Unwettern verschont geblieben.

Die Grabungsarbeiten im Zuge des Ausbaus des Breitbandnetzes in unserer Gemeinde Richtung Gödnach sind abgeschlossen. Es müssen in einem nächsten Schritt die Glasfaserkabel eingeblasen werden, dann können alle Anwohner im erschlossenen Bereich das schnelle Internet nutzen, nachdem sie einen entsprechenden Vertrag mit einem Anbieter abgeschlossen haben. Die Grabungsarbeiten Richtung Göriach sind derzeit noch voll im Gange. Zurzeit wird an der Strecke vom Hochbehälter „Göriach-Nußbaumer“ zur Bachbrücke „Weber-Leite“ gearbeitet. In diesem Bereich werden auch ein Stromkabel und eine Wasserleitung mitverlegt.

Endgültig fertiggestellt konnte der Hochbehälter „Obergöriach-Moserhof“ werden. In einer netten Bauabschlussfeier im Iselsbergerhof konnte ich meinen Dank an die Gemeindevorstände, die Bauhofmitarbeiter, die anwesenden Planer und die Vertreter der bauausführenden Firmen aussprechen.

Die Aufschließungen in Stribach-Hansen (Halbfurter) sowie beim Bichlkramer Richtung Stronach sind fertiggestellt. Die Arbeiten zur Aufschließung der sogenannten „Stoff-Gründe“ (Nußbaumer) stehen kurz vor ihrem Abschluss.

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde beschlossen, auch in Dölsach Straßennamen einzuführen. Das starke Wachstum unserer Gemeinde erfordert trotz moderner Navigation eine Strukturierung des umfangreichen Straßen- und Wegenetzes zur besseren Orientierung. Geplant ist, dieses Projekt bis Anfang 2020 abzuschließen. In einer Gemeindeversammlung im Herbst ist die Bevölkerung herzlich dazu eingeladen, sich über das Vorhaben zu informieren.

Es ist erfreulich, dass immer mehr Kleintiere, vorwiegend Hühner, in Privatgärten gehalten werden. Es gibt aber immer wieder Beschwerden von Anrainern, dass sich diese Tiere oft auf Nachbargrundstücken bewegen. Die Besitzer sind angehalten, ihren Tieren ausschließlich auf ihren Grundstücken Auslauf zu geben.

Weiters weise ich darauf hin, dass beim Rasenmähen die Lärmschutzverordnung der Gemeinde einzuhalten ist.

Wie alle Jahre werden im Sommer auch viele Veranstaltungen angeboten. Highlights waren die Oldtimer-Rallye, das Sommerfest des FC Dölsach, der 11. Aguntum Römerlauf, der Dämmerchoppen der Feuerwehr-Löschgruppe Görtschach-Gödnach, der Anna-Sonntag auf dem Ederplan sowie das Dorffest. Allen Verantwortlichen möchte ich zu diesen Veranstaltungen gratulieren und ihnen meinen Dank aussprechen.

Es grüßt herzlich Euer Bürgermeister

Josef Mair

## SPRECHTAGE DES BÜRGERMEISTERS:

Montag von 17.00 bis 19.00 Uhr,  
Dienstag bis Donnerstag von 17.00 bis 17.15 Uhr,  
Freitag von 8.30 bis 10.30 Uhr.

**In dringenden Fällen kann im Gemeindeamt ein Termin vereinbart werden.**

## • Information • Information •

Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe der Dölsacher Dorfzeitung – Ende November 2018.

Redaktionsschluss – 31. Oktober 2018.

Berichte, Beiträge, Leserbriefe usw., die in der nächsten Ausgabe Aufnahme finden sollen, können bis Redaktionsschluss im Gemeindeamt Dölsach abgegeben werden.

# Verpackungs- & Wertstoffsammlung in Dölsach

Wissen Sie, dass bei den öffentlichen Sammelstellen nur Verpackungen und Papier gesammelt wird? Diese Tatsache ist anscheinend vielen nicht bewusst, denn bei den Kontrollen durch den Umweltberater werden immer wieder sogenannte Fehlwürfe gefunden. Fehlwürfe bei den öffentlichen Sammelstellen sind: **Alles was keine Verpackung oder Papier (z. B. Zeitung) ist!**



Leider gibt es auch Extremverschmutzer dieser Sammelstellen! Dabei sprechen wir nicht mal die illegalen Ablagerungen an, die immer zur Anzeige gebracht werden.

Von Windeln, Elektroaltgeräten bis hin zu Lebensmittelresten und mehr findet der Umweltberater in unserer Verpackungssammlung bei seinen Kontrollen.



Zusatzinformation des Umweltberaters: „Speisereste in den Containern bei den öffentlichen Sammelstellen locken Ratten an.“



Diese Fehlwürfe (siehe Fotos) verteuern die Entsorgung und somit die Müllgebühr.



Laut Umweltberater Lusser sind diese Fehlwürfe auf Faulheit bzw. Bequemlichkeit zurückzuführen, genauso wie der Platzmangel in den Containern. Wie seine Bilder zeigen, sind viele zu faul ihre Kartons zusammenzufalten oder aufzureißen.



Lusser: „Nur wenn man versteht, dass bei dieser Sammlung Rohstoffe zurückgewonnen werden und jeder Einzelne mit richtiger Trennung auch zum Klimaschutz beiträgt, macht diese Sammlung Sinn. Und nur ohne gravierende Fehlwürfe kann diese Art der Sammlung aufrechterhalten werden.“

Das Ziel aller Gemeindebürger sollte sein saubere Rohstoffsammelstellen zu erhalten und nicht verdreckte Müllhalden im Ort zu erzeugen.



# Rohstoff wird Abfall ist Rohstoff

**Umweltvorteile von Glasrecycling** – mehr Info unter [www.agr.at](http://www.agr.at)

## Mehrwert für Umwelt und Klima

Das gesammelte Altglas wird zu 100 % in der Verpackungsglasindustrie verwertet. Aus gebrauchten Glasverpackungen werden neue – stets in 1A-Qualität.

**Immer und immer wieder!**

## Glasrecycling – ein perfekter regionaler Materialkreislauf



Gebrauchte Glasverpackungen sind der mengenmäßig wichtigste Rohstoff für die Herstellung neuer Verpackungen.

Die Einsatzquote beträgt bei Weißglas bis zu 60 %, bei Braunglas bis zu 70 % und bei Grünglas bis zu 90 %. In Österreich produzierte Glasverpackungen bestehen im Durchschnitt aller Farben, Formen und Größen zu zwei Drittel aus Altglas.

**Je sauberer die gesammelten Glasverpackungen sind, desto mehr Altglas kann eingesetzt werden.** Das ist billiger als deponieren und spart Ressourcen und Energie.

Zudem stärkt der Einsatz des Sekundärrohstoffes Altglas die internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Glasindustrie. Das sichert Arbeitsplätze in Österreich.

## Glasrecycling ist Umwelt- und Klimaschutz

Die positiven Auswirkungen auf die Umwelt können sich sehen lassen.

Dank getrennter Sammlung und stofflicher Verwertung von Glasverpackungen sparen wir jährlich beträchtliche Mengen an Rohstoffen:

- 168.000 Tonnen Quarzsand
- 54.000 Tonnen Kalk und Dolomit
- 42.000 Tonnen Soda
- 588.000 m<sup>3</sup> Abbauvolumen
- 219.000 m<sup>3</sup> Deponievolumen für Einwegglas
- 230.000.000 kWh elektrische Energie
- 6.000.000 m<sup>3</sup> Erdgas

(Zahlenangaben gerundet)

Quelle: <http://www.agr.at/glasrecycling/umweltvorteile.html>



UMWELTBERATUNG

**04852 69090 13**

# Rohstoff wird Abfall ist Rohstoff

## Umweltvorteile von Papier-Karton-Recycling

### Mehrwert für Umwelt und Klima

	<p>Für eine Tonne Papier aus Altpapier werden 30.000 Liter weniger Wasser verbraucht als für eine Tonne Papier aus Primärfasern.  <b>Wassereinsparung rund 70 %!</b></p>
	<p>Recycling senkt die CO<sub>2</sub>-Emissionen um 20 % im Vergleich zur Verbrennung. UND der Rohstoff geht nicht verloren.</p>
	<p>Bei der Herstellung von Recyclingpapier wird ca. <b>50 % weniger Energie</b> verbraucht als bei der Herstellung von Papier aus Holz.</p>
	<p>Für 1 Tonne Recyclingpapier werden ca 1,2 Tonnen recycelte Fasern gebraucht, aber um <b>1 Tonne Frischfaserpapier</b> herzustellen, werden <b>2,5 Tonnen Holz</b> benötigt. Holzeinsparung von bis zu 2,4 kg pro Kilogramm Papier möglich!</p>

Um Papier zu erzeugen, müssen die Zellulosefasern chemisch aus dem Holz gelöst werden. Das wird durch langes Kochen in einer schwefligen Flüssigkeit erreicht. Anschließend werden die Fasern in verschiedenen Verfahren unter Einsatz verschiedener Chemikalien gebleicht, z. B. mit Chlordioxid oder Chlor.

Die entstandenen Toxine lassen sich nur schwer aus den Abwässern lösen.

Dabei können Gifte in die Umwelt gelangen und vergiften Flüsse, Fische oder Trinkwasser.

Um Papier aus Altpapier herzustellen wird meist Sauerstoff, Ozon oder Wasserstoffperoxid verwendet um dieses zu reinigen.

**Altpapiersammlung = weniger Energieverbrauch, viel weniger Gifteinsatz, weniger Wasserverbrauch, weniger gefällte Bäume ...**



UMWELTBERATUNG

04852 69090 13



## Dölsacher Dorffest 2.0

Am Samstag und Sonntag des ersten August-Wochenendes fand im Ortszentrum von Dölsach nach 2017 zum zweiten Mal in der jüngeren Geschichte ein Dorffest statt. Über 15 Dölsacher Vereine und Institutionen bemühten sich gemeinsam, verteilt auf verschiedenen Plätzen, bei freiem Eintritt fröhliche Geselligkeit im Dorf zu verbreiten.

Kulinarische Köstlichkeiten gepaart mit Kreativität und optimale Zusammenarbeit unter den Ver-

einen, ein lauer Sommerabend mit Wetterglück und vier Musikgruppen luden am Samstag über 1.000 Besucher nach Dölsach zum Feiern ein.

Am Sonntag nach der Messe spielte die Franz von Defregger Musikkapelle unter der Leitung von Kapellmeister Sigi Moser ein fabelhaftes Frühschoppenkonzert. Gemütlich und ohne Zwischenfälle gingen zwei gelungene Festtage am späten Sonntagnachmittag zu Ende.





# Familienverband Tirol – Zweigstelle Dölsach

Hallo Familien!

Spielen, Bewegung und kreativ sein, das war unser Motto vom Familienverband Tirol, Zweigstelle Dölsach, beim Dorffest 2018.

Allen Kindern, die unseren Spielbereich besucht haben, hat's gefallen!

Ein großes Danke allen Helfern!

*Für den Familienverband Dölsach, Maria Pichler*



# Endspurt Tiroler Fahrradwettbewerb 2018 in der Gemeinde Dölsach

Beim 8. Tiroler Fahrradwettbewerb wird fleißig in die Pedale getreten. Seit dem Startschuss am 12. März 2018 wurden bereits über 2,8 Millionen Radkilometer von 7.700 TeilnehmerInnen zurückgelegt. Landesweit radeln 116 Gemeinden, 127 Betriebe, 79 Vereine und 40 Bildungseinrichtungen beim Tiroler Fahrradwettbewerb mit.

## Auch die Gemeinde Dölsach ist mit dabei!

Unsere Gemeinde macht bei der Klimaschutzaktion von Land Tirol und Klimabündnis Tirol bereits seit dem Jahr 2011 mit. Beim diesjährigen Wettbewerb haben 17 RadlerInnen aus Dölsach schon über 5.000 Kilometer am Drahtesel zurückgelegt (Stand Juli 2018). **Bis zum 30. September 2018 sind noch Anmeldungen zum Tiroler Fahrradwettbewerb möglich.** Entweder direkt beim Gemeindeamt oder unter [www.tiroler-fahrradwettbewerb.at](http://www.tiroler-fahrradwettbewerb.at). Die Kilometer können auch rückwirkend bis zum Wettbewerbsbeginn am 12. März 2018 eingetragen werden.

**Beim Tiroler Fahrradwettbewerb geht es nicht um Schnelligkeit oder Höchstleistungen. Jede/r kann mitmachen und das Klima schützen. Wer von 12. März bis 30. September 2018 über 100 Kilometer**

**radelt, nimmt automatisch an der landesweiten Preisverlosung teil. Zusätzlich zu den landesweiten Preisen werden von der Gemeinde Dölsach in Zusammenarbeit mit der Fitstore 24 GmbH unter den Dölsacher TeilnehmerInnen (ab 100 km) drei attraktive Preise nach dem Zufallsprinzip verlost. Die GewinnerInnen werden über den Postweg verständigt.**



Die TeilnehmerInnen können ihre gefahrenen Kilometer entweder direkt unter [www.tiroler-fahrradwettbewerb.at](http://www.tiroler-fahrradwettbewerb.at) eintragen, mit der praktischen Fahrradwettbewerb-App oder mit einem Fahrtenbuch. Die Kilometer können täglich, wöchentlich oder erst am Ende des Wettbewerbs eingetragen werden. Die App für iPhones und Android-Smartphones ist im Apple App Store und im Android Market kostenlos erhältlich. Mittels GPS können die gefahrenen Kilometer besonders leicht aufgezeichnet werden. Einfach aktivieren und losradeln!

**Auf die Radeln, fertig, los!**



*Ganz Tirol radelt: Mitmachen und gewinnen!*

# Autofreier-Tag in Dölsach am Freitag, 21. September 2018

Europäische Mobilitätswoche 2018: Wir sind wieder mit dabei!

**Unterwegs zu Fuß, mit dem Fahrrad und den Öffis: „Mix and move!“ lautet das Motto der europaweit gefeierten Europäischen Mobilitätswoche vom 16. bis 22. September 2018.**

Zahlreiche Tiroler Städte und Gemeinden, das Land Tirol, Klimabündnis Tirol, der Verkehrsverbund Tirol (VVT) sowie die ÖBB und IVB feiern gemeinsam ein Fest fürs Klima. Mit vielen bunten Aktionen und Veranstaltungen werden Impulse für klimafreundliche, sanfte Mobilität gesetzt. Volle Straßen, Stress und Schadstoffe: Die Verkehrsbelastung steigt auch in Österreich stetig an und belastet Umwelt, Klima und kommende Generationen mehr, als sie vertragen können. Die gute Nachricht: Auch kleine Veränderungen können Großes bewirken! Unsere Gemeinde lädt alle Bürgerinnen und Bürger ein, am Autofreien Tag teilzunehmen. Wählen Sie ein umweltfreundliches Verkehrsmittel und entlasten Sie den Verkehr.

## Lust auf neue Formen der Mobilität?

Jede/r von uns kann etwas Gutes für sich und die Umwelt tun. Wer dem Auto eine Pause gönnt, profitiert gleich mehrfach: saubere Luft, weniger Spritkosten, keine Parkplatzgebühren und mehr Fitness. Der Autofreie Tag ist die Chance, um selbst aktiv zu werden und eine Alternative zum Auto auszuprobieren: Warum nicht mal mit dem Fahrrad zur Arbeit, mit dem Bus in die Schule oder Einkäufe mit dem Lastenrad nach Hause rollen?

Wer weiß, vielleicht bekommen Sie ja Appetit auf mehr.



**NIMM  
AUTOFREI!**



**Weniger Lärm, bessere Luft und mehr Platz für Menschen**

Diese Akzente setzt die Europäische Mobilitätswoche, eine europaweit gefeierte Initiative zur Stärkung von umweltfreundlichem Mobilitätsverhalten. Die zunehmende Verkehrsbelastung ist einer der Haupt-Klimasünder unserer Zeit. Die richtige Verkehrsmittelwahl leistet einen wesentlichen Beitrag zu Klima- und Umweltschutz. Wer sein Auto auch mal stehen lässt und Alternativen nutzt, profitiert von einer Vielzahl positiver Effekte: Klimafreundliche Mobilitätsformen wie Zufußgehen oder Fahrradfahren steigern die Fitness, das eigene Wohlbefinden und stoßen keine Schadstoffe aus.

## Die Gemeinde Dölsach nimmt wieder autofrei!

Auch in unserer Gemeinde Dölsach wird wieder eine Aktion durchgeführt, um diesen Tag der Klimafreundlichkeit zu begehen. In diesem Rahmen wird es eine Straßensperre geben, in deren Bereich wieder die Aktion „Blühende Straßen“ durchgeführt wird. (Infos zur Straßensperre im Infokasten.)

## Achtung!

**Am Freitag, 21. September 2018, werden die Auffahrt ab dem Gemeindeamt bis einschließlich Kindergarten und der hintere Teil des Parkplatzes zwischen dem Gemeindeamt und dem Gasthaus Tirolerhof von 7.00 bis 12.00 Uhr für Kraftfahrzeuge gesperrt!**

Nähere Informationen zu den Mobilitätswochen-Angeboten unter [www.mobilitaetswoche.at](http://www.mobilitaetswoche.at)

Weitere Informationen zum Autofreien Tag und den vielen Aktionen erhalten Sie im Büro von Klimabündnis Tirol (Tel. 0512/583558-0, E-Mail: [tirol@klimabuendnis.at](mailto:tirol@klimabuendnis.at)) oder unter [www.klimabuendnis.at/tirol](http://www.klimabuendnis.at/tirol)

# Raus aus Öl, rein ins Wärmepumpen-Zeitalter

Jetzt ist der richtige Zeitpunkt um satte Förderbeiträge abzuholen

## Sanierungsscheck 2018

„Mit der Sanierungsoffensive 2018 beginnen wir sehr rasch und konkret mit der Umsetzung von Maßnahmen, die wir in der Klima- und Energiestrategie vereinbart haben“, sagt Nachhaltigkeitsministerin Elisabeth Köstinger zum neuen Sanierungsscheck 2018. Die wohl wichtigste Neuerung ist der „Raus aus dem Öl“-Bonus von bis zu 5.000,00 € bei Sanierungen, in deren Rahmen auch ein Kesseltausch von Ölheizung auf eine alternative Heizform durchgeführt wird. „Damit geben wir einen starken Impuls, um Schritt für Schritt aus den rund 700.000 Ölheizungs-Anlagen in Österreich auszusteigen“, so die Ministerin.



landesprogramm  
für **energieeffiziente** gemeinden

Insgesamt stehen für die Sanierungsoffensive 2018 42,6 Mio € für Private und Betriebe zur Verfügung. Die genauen Förderhöhen sind abhängig von der Qualität der Sanierung, die betreffenden Gebäude müssen älter als 20 Jahre sein. Einreichungen sind seit dem 18. Juni bei den Bausparkassen möglich. Dabei darf sowohl die Lieferung als auch die Umsetzung der Maßnahmen bereits mit 1. Jänner 2018 begonnen worden sein. Die Aktion ist befristet bis 28. Februar 2019.

„Ich bin froh, dass es uns in so kurzer Zeit gelungen ist, diese Sanierungsoffensive auf neue Beine zu stellen und einen Schwerpunkt auf den Ausstieg aus Ölheizungen zu setzen. Das ist – was den Klimaschutz angeht – eine enorm wichtige Maßnahme“, so Köstinger.

### Was wird konkret mit welchen Maximalbeträgen gefördert?

- > Bereits saniert + Umstellung des fossilen Heizsystems: 5.000,00 € „Raus aus dem Öl“-Bonus stärkt den Fokus auf Ersatz von fossilen Heizungen



Foto: Energie Tirol

- > Einzelbaumaßnahme (z. B. Fenstertausch, Dämmung oberste/unterste Geschoßdecke) + Umstellung des fossilen Heizsystems: bis zu 8.000,00 € Förderung
- > Umfassende Sanierung + Umstellung des fossilen Heizsystems: bis zu 11.000,00 € Förderung
- > Umfassende und Teilsanierungen auch ohne Heizungstausch: bis zu 6.000,00 € Förderung

**Weitere Informationen:** [www.sanierungsscheck18.at](http://www.sanierungsscheck18.at)

### **Neue Impulsförderung für Wärmepumpen des Landes Tirol**

Die Nutzung von Umweltwärme aus der Luft, dem Erdreich oder dem Grundwasser ist in Tirol vergleichsweise gering verbreitet. Das soll sich mit der Tiroler Wärmepumpenoffensive ändern. Energie-referent LH-Stv. Josef Geisler legt eine einkommens-unabhängige Impulsförderung für Wärmepumpen alternativ zur Wohnbauförderung auf: „Wir wollen die Umweltwärme auf die Überholspur bringen und die Energiewende beschleunigen.“ Die Förderung trat am 1. Juli 2018 in Kraft und wird für neu errichtete Eigenheime mit bis zu zwei Wohneinheiten gewährt. 3.000,00 € Landesförderung beträgt der Einmal-zuschuss für Erd- und Grundwasserwärmepumpen, 700,00 € Zuschuss gibt es für Luftwärmepumpen. „Wollen wir unsere Energieziele erreichen und Tirol bis zum Jahr 2050 energieautonom machen, dürfen wir vor allem im Neubau ‚nicht Gas geben‘, sondern müssen ganz stark auf Umweltwärme und die Wärmepumpentechnologie setzen“, erklärt Geisler.

Die Technologie hat sich in den vergangenen Jahren rasant entwickelt. Eine Wärmepumpe ist nicht nur ein verlässliches, sondern – mit Strom aus heimischer Wasserkraft oder Photovoltaik betrieben – auch ein umwelt- und klimafreundliches Heizsystem. Durch die hohe Effizienz und die geringen laufenden Kosten sinken zudem die Betriebskosten. „Durch unsere Offensive gewinnt die bereits jetzt in vielen Bereichen konkurrenzfähige und saubere Technologie zusätzlich an Attraktivität. Unser mittelfristiges Ziel ist es, in Tirol jährlich 2.000 Wärmepumpen zu installieren“, so Geisler. Derzeit sind es rund 400 pro Jahr.

#### **Förderkriterien:**

- > Förderbar sind Wärmepumpenheizungen in privaten Eigenheimen (Neubau) mit bis zu zwei Wohneinheiten.
- > Antragsberechtigt sind natürliche Personen mit Hauptwohnsitz in Tirol.



## **Danke an alle Mitwirkenden!**

Die Gemeinde Dölsach und die Projektgruppe GREEN LIVING der HAK Lienz bedanken sich herzlich für die Retournierung der Fragebögen zur Erhebung der Energieeffizienz!

Die drei GewinnerInnen wurden bereits durch unsere Glückselgerln Hannah und Leonie gezogen und schriftlich über ihren Gewinn verständigt.



- > Die Förderung gilt für Wärmepumpenanlagen, die zwischen 1. Juli 2018 und 31. Dezember 2020 in Betrieb genommen werden.
- > Die Baubewilligung des Hauses darf nicht vor dem 1. Jänner 2017 erteilt worden sein.
- > Eine Antragstellung ist ab 1. Oktober 2018 möglich.
- > Die Auszahlung erfolgt ab 1. Jänner 2019.
- > In Summe sind 1,5 Mio € für die einkommens-unabhängige Impulsförderung für Wärmepumpen budgetiert.

**Weitere Informationen:** [www.tirol.gv.at/waermepumpe](http://www.tirol.gv.at/waermepumpe)

### **Sie haben im Förderdschungel den Durchblick verloren? Energie Tirol hilft gerne weiter!**

Die Förderlandschaft in Österreich ist sehr komplex, in den vergangenen Jahren ist es immer schwieriger geworden, den Überblick zu behalten. Als unabhängige Beratungsstelle des Landes hat Energie Tirol es sich zur Aufgabe gemacht, Sie umfassend über die Fördermöglichkeiten Ihrer geplanten Bau- und Sanierungsmaßnahmen zu informieren.

**Weitere Informationen:** [www.energie-tirol.at/foerderungen](http://www.energie-tirol.at/foerderungen) oder telefonisch unter 0512-589913



### **ENERGIE TIROL – Die unabhängige Energieberatung. Aus Überzeugung für Sie da.**

6020 Innsbruck, Südtiroler Platz 4  
Tel. 0512/589913-0, Fax: DW 30

IBAN: AT86 5700 0002 0011 3836, BIC: HYPTAT22  
E-Mail: [office@energie-tirol.at](mailto:office@energie-tirol.at), [www.energie-tirol.at](http://www.energie-tirol.at)

# Aus der Volksschule

## DAS SCHULJAHR IST ABGELAUFEN

Mit einer kleinen Abschlussfeier im Turnsaal endete am 6. Juli nach 43 Schulwochen auch an der Volksschule Dölsach das Schuljahr 2017/2018. Mit Stolz blicken Kinder und Lehrpersonen auf das abgeschlossene Schuljahr zurück. Neben Zeiten intensiven Lernens gab es auch Raum für Spiel und Spaß und für eine Reihe von Aktionen und Veranstaltungen, die das Schulleben bereicherten. Im Rahmen der Abschluss-

feier gab es die Verabschiedung der 22 Kinder, die im Herbst die weiterführenden Schulen (NMS Nußdorf-Debant und Gymnasium Lienz) besuchen werden. Wir wünschen ihnen weiterhin viel Erfolg und anhaltende Freude am Lernen. Mit Ende des Schuljahres verabschiedete sich auch unsere Logopädin Frau Ilona Vergeiner in den verdienten Ruhestand. Sie wirkte jahrzehntelang an der Schule als Sprachheillehrerin, dafür ein herzliches Danke.

## Impressionen aus den letzten Schulwochen



Nationalpark Klima-Schulfest in Niedersill.



Römerfest des Elternvereins.

Fotos: VS Dölsach



Römerfest des Elternvereins.

Foto: Elternverein Dölsach



Nationalpark Wasserschule.





Kajak-Schnuppertraining am Aineter Teich.

Fotos: VS Dölsach



Workshop ÖFFI-SCHOOL – Unterwegs mit dem Bus.



RAIKA Zeichenwettbewerb – Gewinner.



Kinderkrimiautorin Karin Ammerer zu Besuch.



Lesen einmal anders – Spuren lesen in der Natur.



Besuch am Bauernhof.

Fotos: VS Dölsach



Tanzworkshop.



Lehrerfortbildung im Nationalparkzentrum Mallnitz.

### VERDIENTE AUSZEICHNUNG

Im Juni dieses Jahres durfte Frau VOL Astrid Stern mit der Verleihung des Berufstitels **SCHULRÄTIN** eine besondere und seltene Ehrung entgegennehmen. Sie erhielt diese Auszeichnung für ihre jahrelange erfolgreiche Arbeit und die vorbildliche Erfüllung aller Dienstpflichten. Frau Schulrätin Astrid Stern unterrichtet seit 1998 an der VS Dölsach und ist auch die Stellvertreterin des Schulleiters.



Bgm. Josef Mair und Schulleiter Roman Possenig gratulieren zur Verleihung des Berufstitels. Foto: VS Dölsach

## Schulbeginn Herbst 2018

Montag, 10. September

ab 7.45 Uhr Eintreffen am Schulplatz

8.00 Uhr: Segnungsfeier für die Kinder der ersten Klasse in der Kirche, für die übrigen Kinder gemeinsame Begrüßung im Turnsaal

8.15 Uhr: Begrüßung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger am Schulplatz, Einweisung in die Klassen und Unterricht bis 9.25 Uhr

9.25 Uhr: Luftballonsteigen und kleines Begrüßungsbuffet des Elternvereins Dölsach am Schulplatz

Aktuelle Informationen zum Schulleben sind zu finden unter:  
[www.vs-doelsach.com](http://www.vs-doelsach.com)

## Workshop „ÖFFI-SCHOOL“ der VS Dölsach

Im Herbst werden die Kinder der vierten Klasse mehr oder weniger den öffentlichen Nahverkehr nutzen.

Grund genug sich in einem Workshop mit dem richtigen Verhalten vor und im Bus, mit der Sicherheit während der Fahrt und mit Fahrplänen zu beschäftigen.

In der „Öffi-School“ trainierte unsere 4a Klasse genau diese Fertigkeiten. Es gab eine Probefahrt mit einem Bus und anschließend sechs Übungsstationen in der Klasse. Die Teams arbeiteten fleißig und sammelten mit ihren Ergebnissen Punkte. Für die Sieger gab es einen schönen Preis.

Die „Öffi-School“ war ein Angebot des Klimabündnis Tirol in Zusammenarbeit mit dem VVT.

*Foto und Text: VS Dölsach*



*Bücherei  
Dölsach*

## Aufgeblättert



### „Sommer Leseclub Tirol – Lesen geht immer – Komm in die Bücherei“

Alle lesebegeisterten Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren, die die Ferien genutzt haben in fantasievolle Welten einzutauchen, Erlebnisse mit den Helden der Bücher mizu erleben oder die spannenden Abenteuer mit Tieren zu teilen sollten den ausgefüllten Lese pass bis 10. September 2018 bei uns in der Bücherei abgeben.

Für jedes gelesene Buch bekommt ihr einen Stempel in den Lese pass. Als Lese pass besitzer In wirst du zum Sommer-Leseclub-Fest eingeladen. Wenn du drei oder mehr Stempel hast, erhältst du eine Lese-Urkunde.

Zum heurigen

### Sommer Leseclub-Fest mit Corinna Maria Waldner

lädt die Bücherei Dölsach die TeilnehmerInnen aus ganz Osttirol ein.

**Termin: Freitag, 21. September 2018, 16.00 Uhr**

**Ort: Kultursaal Dölsach**

Alle TeilnehmerInnen und Lesebegeisterten sind mit Familie, Verwandten und Freunden herzlich eingeladen!

Auf zahlreiche Teilnahme freuen sich die Mitarbeiterinnen der Bücherei Dölsach.

Themen und Termine für die Veranstaltungen

### „Das interessiert mich – das probiere ich aus“

werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Das Team der Bücherei wünscht allen Schülerinnen und Schülern einen energievollen Start ins neue Schuljahr und viel Freude und Neugier Neues zu lernen!

Ab Montag, 3. September 2018, sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für euch da!

## GEMEINDERATSSITZUNGEN

**MONTAG, 23. APRIL 2018**

Eingangs nimmt der Gemeinderat eine Besichtigung des **Freischwimmbades Dölsach** vor. Der Bürgermeister führt aus, dass die Kontrollen durch die Gewerbebehörde und den Amtsarzt in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen haben. GV Werner Greil erklärt, dass ein Abgang von 60.000,00 bis 80.000,00 € enorm ist. Er wünscht sich eine Senkung des Abganges, eventuell durch Steigerung der Attraktivität des Bades. Nach weiteren Wortmeldungen gelangt der Gemeinderat zur Auffassung, dass jeder Gemeinderat Ideen und Vorschläge einbringen soll. Der Ausschuss „Sport“ unter Vize-Bgm. Martin Mayerl fungiert als Ideensammler, filtert diese und präsentiert ein Ergebnis. Bgm. Josef Mair wird diesem Ausschuss bei diesem Thema angehören. Abschließend beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Kinderplanschbecken mit einer Edelstahlwanne auszukleiden. Dazu liegt ein Angebot der Fa. KiLA Metallbau GmbH. vor. Die Kosten dafür betragen pauschal 12.956,00 €. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag an die Fa. KiLA zum angebotenen Preis. Einstimmiger Beschluss!

Das Protokoll der Sitzung vom 27. Februar 2018 wird genehmigt und unterfertigt. Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

- Der Gemeinderat stimmt einer Änderung des **GR-Protokolls** vom 13. Dezember 2017 bei Punkt 4a betreffend Zuschreibung einer Teilfläche („3“) zum Gemeindeweg Gp. 467/2, KG Dölsach, zu (Datum 17. November 2017).
- Der **Kreisverkehr in Stribach** ist bis auf den Meilenstein fertiggestellt. Bezüglich der geplanten Höhe des Steins (3,80 m) sind noch Gespräche mit dem BBA erforderlich.
- Der Kanal zum **Landesforstgarten** wurde fertiggestellt und die Pumpe heute in Betrieb genommen.
- Das **Wegstück** bei „Jofen“ in Stribach wird demnächst durch die OSTA fertiggestellt.
- Die anstehenden **Kanalprojekte** im „Vöstl-Feld“, bei den Stoff-Gründen in Göriach und beim Bichlkramer Richtung Iselsberg werden durch das Büro Passer ausgeschrieben.

- Derzeit erfolgt der **Breitbandausbau** nach Gödnach. Für das geplante Trinkwasserkraftwerk bei der Entsäuerungsanlage in Gödnach soll ein Versorgungskabel mitverlegt werden.
- Herr Degetz hat mitgeteilt, dass der SPAR-Markt Dölsach die **Postpartnerschaft** ab Juni 2018 gekündigt hat.
- Die Gemeinde Dölsach wird bei der Umsetzung der **Datenschutzgrundverordnung** (ab 25. Mai 2018) durch die GemNova begleitet. Den Kosten von 2.500,00 € (einmalig) und den laufenden Kosten von rd. 500,00 € stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

### Raumordnung Dölsach

#### a) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 44/1 und 344/1, KG Stribach (GGAG Stribach).

Auf der „Stribacher Tratte“ soll zwischen den Grundstücken Nr. 45/19 und Nr. 45/20 ein Erschließungsweg errichtet werden. Dadurch verschieben sich die Grundstücke Nr. 45/20 und Nr. 45/21 um die Wegbreite nach Süden und ist im Anschluss an das Grundstück Nr. 45/21 ein entsprechend breiter Grundstreifen in Bauland zu widmen.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Architektengemeinschaft Lienz ausgearbeiteten Entwurf vom 24. Jänner 2018, mit der Planungsnummer 707-2018-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach im Bereich 44/1, 344/1 KG 85034 Stribach (zum Teil), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach vor:

Umwidmung  
Grundstück 344/1 KG 85034 Stribach

rund 54 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 44/1 KG 85034 Stribach

rund 96 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**b) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 940 und 941, KG Dölsach (Thomas Glanzer).**

Dieser Tagesordnungspunkt muss verschoben werden, da eine Stellungnahme vom BBA Lienz, Abteilung Wasserwirtschaft, nicht rechtzeitig eingelangt ist.

**c) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 695, KG Göriach (Land Tirol).**

Herr Joffrey Greil erwirbt vom Land Tirol (BBA Lienz) eine Teilfläche aus der Gp. 695, KG Göriach, die direkt an sein Grundstück auf der Gp. 250/5, KG Göriach, grenzt. Nach Durchführung des Grundverkehrs sollen die Grundstücke vereinigt werden. Um eine einheitliche Bauplatzwidmung herzustellen, ist nachstehende Änderung der Flächenwidmung erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Architektengemeinschaft Lienz ausgearbeiteten Entwurf vom 18. April 2018, mit der Planungsnummer 707-

2018-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach im Bereich 695 KG 85012 Göriach (zum Teil), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach vor:

Umwidmung  
Grundstück 695 KG 85012 Göriach

rund 50 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**d) Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 169/3, KG Stribach (Petra und Reinhard Moser).**

Für diesen Bereich wurde bereits eine Änderung des Bebauungsplanes vorgenommen. Aufgrund eines Architektenfehlers wurde die HL falsch festgelegt, sodass auf dem Bauplatz in den Abstandsflächen kein Garagengebäude errichtet werden kann. Nachstehende Änderung des Bebauungsplanes wird daher erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre. Scherzer-Mayr-Elwischger ausgearbeiteten Entwurf eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 169/3, KG Stribach, laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre. Scherzer-Mayr-Elwischger vom 13. April 2018, Zahl 707v169-3BBP2.dwg, durch vier Wochen hindurch, und zwar vom 25. April bis einschließlich 24. Mai 2018, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

e) **Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 228 und 231, KG Göriach (Ferdinand Guggenberger).**

Für diesen Bereich besteht bereits ein Bebauungsplan. Im Nachhinein wird von den Verantwortlichen eine andere Grundstücksteilung gewünscht. Diese Teilung ist mit dem bestehenden Bebauungsplan nicht vereinbar, sodass nachstehende Änderung des Bebauungsplanes erforderlich wird.

Der Gemeinderat fasst daher folgende einstimmige Beschlüsse:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach hebt den Bebauungsplan im Bereich je einer Teilfläche der Grundstücke 228 und 231, KG Göriach, entsprechend dem Planentwurf vom 24. November 2017 und der Stellungnahme des Raumplaners vom 20. April 2018 auf.

Der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre. Scherzer-Mayr-Elwischger ausgearbeiteten Entwurf eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 228 und 231, KG Göriach, laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre. Scherzer-Mayr-Elwischger vom 20. April 2018, Zahl 707v228BBP.dwg, durch vier Wochen hindurch, und zwar vom 25. April bis einschließlich 24. Mai 2018, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Bürgermeister informiert, dass es hinsichtlich der Widmung Weingartner (Wildgehege) einen Einspruch von Herrn Johann Nöckler gibt. Diesbezüglich wird der Gemeinderat bei der nächsten Sitzung befasst werden.

Folgende Ansuchen um **Förderung eines Elektro-fahrrades** sind eingelangt:

Klaus Hinterholzer, Dölsach 170  
Raimund Moosmair, Dölsach 190  
Petra Lechner, Dölsach 159  
Karl Gruber, Göriach 17  
Bianca Gruber, Göriach 17

Es wird einstimmig beschlossen, den Förderungswerbern eine Förderung zu gewähren.

Der Bürgermeister berichtet, dass im Bereich des Frühaufbaches (Gp. 1073/3, KG Görttschach-Gödnach) eine **Mappenberichtigung** geplant war. GR Alois Fasching führt aus, dass er den Standort für sein Kraftwerkhaus um wenige Meter verlegt hat, sodass eine Änderung der Mappengrenzen nun nicht mehr erforderlich ist.

Mit der Einladung zu dieser Sitzung wurde den Gemeinderäten ein Kauf- und **Dienstbarkeitsbestellungsvertrag** betreffend der Trafostation und BFST im Bereich Dölsach 153 (Gpn. 918 und 214/1, KG Dölsach) sowie zwei Dienstbarkeitsbestellungsverträge betreffend des 30 kV-Kabel und BFST Dölsach/Raika (EZ 17, 132, 325, 339, 40 und 306 GB 85009 Dölsach) übermittelt. Nach Beratung genehmigt der Gemeinderat einstimmig die vorliegenden Kauf- und Dienstbarkeitsbestellungsverträge mit der TIWAG.

Am 5. April 2018 wurde durch Werner Greil (1. Rechnungsprüfer) und Michael Halbfurter (2. Rechnungsprüfer AG Stribach) sowie Franz Müllmann (2. Rechnungsprüfer AG Göriach) die Finanz- und Sachgebarung der jeweiligen **Gemeindegutsagrargemeinschaft** geprüft. Die Berichte der Prüfung werden vom 1. Rechnungsprüfer Werner Greil dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Ebenfalls wurden vom 1. Rechnungsprüfer die vom Substanzverwalter erstellten Jahresrechnungen 2017 für die AG Stribach und die AG Göriach überprüft.

Die Gesamtzahlen der Jahresrechnung 2017 und des Voranschlags 2018 wurden dem Gemeinderat für die jeweilige Agrargemeinschaft übermittelt. Der Gemeinderat stimmt der Jahresrechnung 2017 und dem Voranschlag 2018 für die AG Stribach und die AG Göriach einstimmig zu.

Vize-Bgm. Martin Mayerl berichtet von der Vollversammlung der GGAG Göriach und dem einstimmigen Beschluss für ein angestrebtes Auseinanderetzungsverfahren mit der Gemeinde Dölsach.

Die **Musikkapelle Dölsach** hat ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung beim Instrumentenankauf

gestellt. Laut dem Ansuchen sollen im Jahr 2018 ca. 25.000,00 bis 28.000,00 € investiert werden. Nach Beratung und einigen Wortmeldungen gewährt der Gemeinderat eine einmalige Unterstützung in der Höhe von 33 % der Anschaffungskosten 2018, maximal jedoch 9.300,00 €. Die Förderabrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand anhand von Originalrechnungen samt Zahlungsnachweis. Einstimmiger Beschluss.

Der **Sportverein FC Dölsach** hat ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung für die Sanierung der Fußballplätze gestellt. Laut dem Ansuchen und den angeschlossenen Angeboten sollen rd. 22.000,00 € investiert werden. Nach Beratung und einigen Wortmeldungen gewährt der Gemeinderat eine einmalige Unterstützung in der Höhe von 25 % der Sanierungskosten 2018, maximal jedoch 5.500,00 €. Die Förderabrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand anhand von Originalrechnungen samt Zahlungsnachweis. Einstimmiger Beschluss.

Herr Erhard Mietschnig hat ein Ansuchen um **Querung der Gemeindestraße** (Öffentliches Gut) auf der Gp. 346/1, KG Stribach, gestellt. Er plant auf seiner Gp. 75/1, KG Stribach, im bestehenden Nebengebäude eine Hackschnitzelheizung zu errichten und sein landwirtschaftliches Wohnhaus mit Wärme zu versorgen. Um das Wohnhaus mit entsprechender Versorgungsleitung zu erreichen, ist die Querung des Öffentlichen Gutes auf der Gp. 346/1., KG Stribach, mit einem 160 mm PE-Rohr in einer Tiefe von rd. 1,20 m geplant. Die Länge der geplanten Fernwärmeleitung beträgt ca. 25 m. Der Gemeinderat stimmt dem Ansuchen um Straßenquerung einstimmig zu, der Gemeinde Dölsach ist der Verlauf des Straßeneinbaues anhand eines Digitalplanes zu belegen.

### Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Aufnahme nachstehender Punkte in die Tagesordnung wird zugestimmt und die Behandlung einstimmig genehmigt.

Vom Planungsbüro leikon (Ing. Alexander Leitner) wurde der **LWL-Ausbau** nach Göriach (Gemeindeamt bis Gemeindegrenze zu Iselsberg-Stronach) ausgeschrieben. Fristgerecht bis Ende März 2018 haben vier Firmen Angebote für die Grabungsarbeiten bei der Gemeinde Dölsach eingebracht:

Bauunternehmen DI Walter Frey GmbH., Lienz .....	108.292,07 €
Swietelsky Bau GmbH., Lienz.....	112.227,48 €
PORR Bau GmbH., Kematen .....	115.317,16 €

OSTA Hoch und Tiefbau GmbH., Oberlienz .....	118.985,28 €
--	--------------

Nach Prüfung werden die Grabungsarbeiten für den LWL-Ausbau nach Göriach auf Vorschlag des Planungsbüros leikon dem Billigstbieter, dem Bauunternehmen DI Walter Frey GmbH., zum Preis von netto 108.292,07 € vergeben. Einstimmiger Beschluss!

Vom Planungsbüro leikon (Ing. Alexander Leitner) wurde für den LWL-Ausbau nach Göriach (Gemeindeamt bis Gemeindegrenze zu Iselsberg-Stronach) das Material und die Spleißarbeiten ausgeschrieben. Fristgerecht haben folgende Firmen Angebote abgegeben:

#### Material:

STW GmbH., Traun.....	6.865,07 €
AGETech GmbH., Lienz.....	7.023,55 €
K.E.M. Montage GmbH., Traun .....	7.120,08 €
LWL Competence Centre, Landeck .....	7.381,82 €

#### Spleißarbeiten:

STW GmbH., Traun.....	4.334,40 €
-----------------------	------------

Nach Prüfung werden auf Vorschlag des Planungsbüros leikon die Materiallieferung und die Spleißarbeiten der STW GmbH zum Nettopreis von insgesamt 11.199,47 € vergeben. Einstimmiger Beschluss!

Bezüglich **GR-Ausflug** nach Krakau am Wochenende 31. August bis 2. September 2018 ersucht der Bürgermeister bis Dienstag-Mittag bekannt zu geben wer mitfährt. Für mitreisende Partner wird ein Kostenbeitrag von 250,00 € eingehoben. Einstimmiger Beschluss.

Vize-Bgm. Martin Mayerl berichtet über eine Sitzung des **Medienausschusses** betreffend ein Jahr neue Homepage. Er informiert über Statistiken und äußert Verbesserungswünsche.

Bezüglich **e5-Ausschuss** informiert Vize-Bgm. Martin Mayerl über eine HAK-Projektgruppe, die verschiedene Energiethemen in Dölsach erheben wird.

GR Hannes Draxl fragt hinsichtlich eines abgemeldeten blauen Audis auf dem **Parkplatz** gegenüber der Wohnanlage Dölsach 61 nach. Bgm. Josef Mair wird mit dem Besitzer telefonisch Kontakt aufnehmen.

GR Emanuel Walder weist auf die Öl-Lkw's hin, die bei der Ausfahrt auf die **Bahnhofstraße** sichtbehindert parken.

## MONTAG, 25. JUNI 2018

### Angelobung:

Die Ersatzgemeinderätin Brigitte Kofler gelobt gemäß § 28 TGO 2001 in die Hand des Bürgermeisters in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Das Protokoll der Sitzung vom 23. April 2018 wird genehmigt und unterfertigt. Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

- Bei der Sonntagsmesse am 1. Juli 2018 feiert Pfarrer Alban Ortner sein **60-jähriges Priesterjubiläum**. Einladung dazu ist bereits ergangen.
- Die geänderte Trassenführung des **Römerweges** in Göriach im Bereich Stabinger wurde fertiggestellt.
- Der **LWL-Ausbau** in Gödnach geht zügig voran. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Stromkabel zum Hochbehälter Gödnach für ein geplantes Trinkwasserkraftwerk mitverlegt.
- Für den LWL-Ausbau nach Iselsberg wurde die Trasse aufgrund des unwegsamen Geländes geändert.
- Der Kanal bei den „**Stoff-Gründen**“ in Göriach wurde in Betrieb genommen, ebenso wurden die Grabungsarbeiten (Kanal und Wasser) in Stribach durchgeführt. Derzeit gibt es eine vierwöchige Bauunterbrechung.
- Nach einem Unfall im Bereich Schafstall Kurt Mair wurden **Richtungspfeile** montiert.
- Für den **Kraftwerksbau** Alois Fasching bedarf es noch einer Gestattung, die nach tatsächlicher Kabellage zu erfolgen hat.
- Bei der letzten Vorstandssitzung hat Virgens Bürgermeister Ing. Dietmar Ruggenthaler über das Prozedere bezüglich der **Einführung von Straßennamen** informiert.
- Bei der **Pfarrbachl-Verrohrung** wurden Fehlanschlüsse festgestellt, auch wurde der Verlauf geändert. Diesbezüglich ist eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich.
- Aufgrund eines Behördenauftrages muss der **Schutzweg** beim Tirolerhof besser beleuchtet werden.
- Eine Beratung bezüglich einer **30 km/h-Beschränkung** in Dölsach soll Thema bei einer der nächsten GR-Sitzungen werden. In diesem Zusammenhang begrüßt er den anwesenden Bürger Karl Wallensteiner.

- Auf Vorschlag des Bürgermeisters darf Sarah Pawlin im Kindergarten Dölsach während der Sommerbetreuung ein vierwöchiges freiwilliges **Praktikum** ausüben.
- Das **Kinderdorf** sucht für die Flüchtlinge eine Beschäftigung und hat deshalb beim Bürgermeister angesucht. Der Gemeinderat sieht derzeit keinen Bedarf.
- Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat ein **Dankschreiben** der Musikkapelle Dölsach zur Kenntnis.

### Raumordnung Dölsach

#### a) **Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 940 und 941, KG Dölsach (Thomas Glanzer).**

Herr Thomas Glanzer hat von der Gemeinde Dölsach im Bereich südlich des Gasthauses Marinelli Grund erworben. Ebenso ist im Bereich westlich des Gasthauses eine Grundstücksveränderung geplant. Damit der Bauplatz nach diesen Grundstücksveränderungen eine einheitliche Bauplatzwidmung aufweist, ist nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Architektengemeinschaft Lienz ausgearbeiteten Entwurf vom 14. Februar 2018, mit der Planungsnummer 707-2018-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach im Bereich 940, 941, 853/2 KG 85009 Dölsach (zum Teil), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach vor:

Umwidmung

Grundstück 853/2 KG 85009 Dölsach

rund 75 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2

sowie

Gst. 940 (laut planlicher Darstellung) rund 75 m<sup>2</sup>  
in

Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

weitere Grundstück 940 KG 85009 Dölsach

rund 1.237 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2

sowie

Gst. 940 (laut planlicher Darstellung) rund 1.237 m<sup>2</sup>  
in

Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

weitere Grundstück 941 KG 85009 Dölsach

rund 34 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2

sowie

Gst. 941 (laut planlicher Darstellung) rund 34 m<sup>2</sup>  
in

Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**b) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 761, 762, 756, 757/1, 758/1 und 758/2, KG Görtschach-Gödnach sowie Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der**

### **Gpn. 757/1, 758/1 und 758/2, KG Görtschach-Gödnach (Moser, Bödenler, Moser).**

Herr Hansjörg Moser plant ein Baugrundstück seiner Tochter zu überschreiben. Gleichzeitig sollen die Grundstücke des Herrn Bödenler einer Widmung zugeführt werden, damit eine geplante baurechtliche Sanierung erfolgen kann. Nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes und Erlassung eines Bebauungsplanes wird daher erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgende einstimmige Beschlüsse:

1) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Architektengemeinschaft Lienz ausgearbeiteten Entwurf vom 26. April 2018, mit der Planungsnummer 707-2018-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach im Bereich 761, 762, 756, 757/1, 758/1, 758/2 KG 85013 Görtschach-Gödnach (zum Teil), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach vor:

Umwidmung

Grundstück 756 KG 85013 Görtschach-Gödnach

rund 35 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Betriebsgebäude für Trockenbaubetrieb

in

Freiland § 41

weitere Grundstück 757/1 KG 85013 Görtschach-Gödnach

rund 272 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit eingeschränkter Baulanddeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: auf 5 Wohneinheiten entsprechend dem Bestand zum 1. August 2017, nach § 37 Abs. 4, und Einschränkung der gewerblichen Nutzung auf emissionsarme Kleinbetriebe nach § 39 Abs. 2 lit. b

weitere Grundstück 758/1 KG 85013 Görtschach-Gödnach

rund 1.364 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Lagerplatz mit Lagergebäude

und Garage zum Trockenbaubetrieb auf Gst. 758/2 KG Görtschach-Gödnach

in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: auf 5 Wohneinheiten entsprechend dem Bestand zum 1. August 2017, nach § 37 Abs. 4, und Einschränkung der gewerblichen Nutzung auf emissionsarme Kleinbetriebe nach § 39 Abs. 2 lit. b

weitere Grundstück 758/2 KG 85013 Görtschach-Gödnach

rund 1.225 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Betriebsgebäude für Trockenbaubetrieb und insgesamt zwei Wohnungen, davon eine Betreiberwohnung und Fitnessstudio als Gesundheits- und Therapiezentrum

in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: auf fünf Wohneinheiten entsprechend dem Bestand zum 1. August 2017, nach § 37 Abs. 4, und Einschränkung der gewerblichen Nutzung auf emissionsarme Kleinbetriebe nach § 39 Abs. 2 lit. b

sowie

rund 3 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Lagerplatz mit Lagergebäude und Garage zum Trockenbaubetrieb auf Gst. 758/2 KG Görtschach-Gödnach

in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: auf fünf Wohneinheiten entsprechend dem Bestand zum 1. August 2017, nach § 37 Abs. 4, und Einschränkung der gewerblichen Nutzung auf emissionsarme Kleinbetriebe nach § 39 Abs. 2 lit. b

weitere Grundstück 761 KG 85013 Görtschach-Gödnach

rund 1.569 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schiverleih mit Betreiber- und Betriebswohnung

in

Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

weitere Grundstück 762 KG 85013 Görtschach-Gödnach

rund 948 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

2) Der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre. Scherzer-Mayr-Elwischger ausgearbeiteten Entwurf eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 757/1, 758/1 und 758/2, KG Görtschach-Gödnach, laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre. Scherzer-Mayr-Elwischger vom 17. Mai 2018, Zahl 707v757-1BBP2.dwg, durch vier Wochen hindurch, und zwar vom 27. Juni bis einschließlich 26. Juli 2018, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### c) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 117/5, KG Dölsach (Otto Kern).

Herr Otto Kern bzw. dessen Tochter planen die Errichtung eines Carports. Aufgrund der leichten Hanglage des Grundstückes ist die maximale Höhe von 2,80 m nicht ausreichend. Daher ist die Erlassung nachstehenden Bebauungsplanes erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgende einstimmige Beschlüsse:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre. Scherzer-Mayr-Elwischger ausgearbeiteten Entwurf eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 117/5, KG Dölsach, laut planlicher und schriftlicher Darstellung der

Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre. Scherzer-Mayr-Elwischger vom 19. Juni 2018, Zahl 707v117-5BBP.dwg, durch vier Wochen hindurch, und zwar vom 27. Juni bis einschließlich 26. Juli 2018, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**d) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 253/13, KG Dölsach (Anna Gorgasser).**

Frau Anna Gorgasser plant bei ihrem Wohnhaus Dölsach 183 eine baurechtliche Sanierung durchzuführen. Daher ist die Erlassung nachstehenden Bebauungsplanes erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgende einstimmige Beschlüsse:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBI. Nr. 101, den von der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre. Scherzer-Mayr-Elwischger ausgearbeiteten Entwurf eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 253/13, KG Dölsach, laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre. Scherzer-Mayr-Elwischger vom 16. April 2018, Zahl 707v253-13BBP.dwg, durch vier Wochen hindurch, und zwar vom 27. Juni bis einschließlich 26. Juli 2018, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**e) Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 141/3, KG Stribach (Richard Korber).**

Herr Richard Korber plant auf seinem Grundstück in Stribach die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses. Für diesen Bereich besteht bereits ein Bebauungsplan. Die aktuelle Bauplanung kommt mit dem festgelegten höchsten Gebäudepunkt nicht aus, sodass Erlassung nachstehenden Bebauungsplanes erforderlich ist.

Der Gemeinderat fasst daher folgende einstimmige Beschlüsse:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBI. Nr. 101, den von der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre. Scherzer-Mayr-Elwischger ausgearbeiteten Entwurf eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 141/3, KG Stribach, laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre. Scherzer-Mayr-Elwischger vom 16. April 2018, Zahl 707v141-3BBP.dwg, durch vier Wochen hindurch, und zwar vom 27. Juni bis einschließlich 26. Juli 2018, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Folgende Bauwerber erhielten **Erschließungskosten** vorgeschrieben:

Thomas Zwischenberger, Gödnach 37  
Robert Gander, Glocknersiedlung 2

Es wird einstimmig beschlossen, dem Bauwerber 30 % der Abgabe als Baukostenzuschuss zu gewähren. Bei dieser Beschlussfassung war Thomas Zwischenberger wegen Befangenheit abwesend.

Der Gewährung eines Baukostenzuschusses für Herrn Christian Michelitsch wurde nicht zugestimmt, da Herr Michelitsch die Voraussetzungen dafür nicht erfüllt.

Folgende Ansuchen um **Förderung eines Elektro-fahrrades** sind eingelangt:

Dagmar Delacher, Dölsach 167  
Melanie Goller, Gödnach 96  
Hannes Dorer, Dölsach 257  
Manfred Eder, Dölsach 235  
Arno Rapatz, Gödnach 108  
Paul Silgener, Görtschach 54  
Klaus Kollnig, Stribach 89  
Manuela Kollnig, Stribach 89

Es wird einstimmig beschlossen, den Förderungswerbern eine Förderung zu gewähren.

Der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach erlässt aufgrund der Ermächtigung des § 8 Absatz 6 der Tiroler Bauordnung 2018 – TBO 2018, LGBI. Nr. 28/2018 folgende Verordnung über die Errichtung von Ab-

stellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge (**Stellplatzverordnung**):

### § 1 Allgemeines

- (1) Beim Neubau von Gebäuden und bei der Errichtung sonstiger baulicher Anlagen sind für die zu erwartenden Kraftfahrzeuge der ständigen Benutzer und der Besucher der betreffenden baulichen Anlage außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen geeignete Abstellmöglichkeiten (Stellplätze oder Garagen) in ausreichender Anzahl und Größe einschließlich der erforderlichen Zu- und Abfahrten zu schaffen. Diese Verpflichtung besteht auch bei jedem Zu- oder Umbau oder jeder sonstigen Änderung von Gebäuden, bei der Änderung des Verwendungszweckes von Gebäuden und bei der Änderung sonstiger baulicher Anlagen, soweit dadurch ein zusätzlicher Bedarf an Abstellmöglichkeiten entsteht.
- (2) Soweit in dieser Verordnung keine näheren Bestimmungen über die für bestimmte Arten von Gebäuden oder sonstigen baulichen Anlagen erforderliche Zahl von Abstellmöglichkeiten enthalten sind, richtet sich die erforderliche Anzahl von Abstellmöglichkeiten nach der zu erwartenden Zahl der Kraftfahrzeuge der ständigen Benutzer und Besucher des Gebäudes oder der betreffenden baulichen Anlage.
- (3) Die Verpflichtung zur Errichtung von Abstellmöglichkeiten gemäß Punkt 1. gilt als erfüllt, wenn die erforderlichen Abstellmöglichkeiten gegeben sind, die von der baulichen Anlage nicht mehr als

300 Meter, gemessen nach der kürzesten Wegverbindung

- a) aufgrund des Baubestandes oder aufgrund von Verkehrsbeschränkungen, wie insbesondere durch Fußgängerzonen, die Abstellmöglichkeiten nur in entsprechend größerer Entfernung geschaffen werden können  
oder
- b) dies im Interesse der angestrebten Verkehrsberuhigung in bestimmten Gebieten zweckmäßig ist.

In der Baubewilligung kann eine geringere als die im ersten Satz bestimmte Entfernung festgelegt werden, wenn dies aufgrund des Verwendungszweckes der betreffenden baulichen Anlage oder der örtlichen Verhältnisse geboten ist, sofern nicht einer der in den lit. a und b genannten Gründe dem entgegensteht.

- (4) Falls bei der Ermittlung der Stellplatzanzahl verschiedene Berechnungen möglich sind, so ist bei den baulichen Anlagen gemäß § 2 Punkte 2. bis 5. jene zu wählen, die eine höhere Stellplatzanzahl ergibt. Ergibt die ermittelte Zahl eine Dezimalstelle, so ist bei den baulichen Anlagen gemäß § 2 Punkte 2. bis 5. immer auf ganze Zahlen aufzurunden.

### § 2 Anzahl der Stellplätze

Gemäß § 1 (1) wird für die folgenden Arten von baulichen Anlagen die Anzahl der jeweils erforderlichen Abstellplätze für Kraftfahrzeuge wie folgt festgelegt:

#### 1. Gebäude im Gemeindegebiet von Dölsach, die ganz oder teilweise Wohnzwecken dienen (Wohnbauvorhaben):

Wohngebäude bzw. Wohneinheiten	bis 60 m <sup>2</sup> Wohnnutzfläche	61 bis 80 m <sup>2</sup> Wohnnutzfläche	81 bis 110 m <sup>2</sup> Wohnnutzfläche	Mehr als 110 m <sup>2</sup> Wohnnutzfläche
Hauptsiedlungsgebiet und übriges Siedlungsgebiet	1,4	2,1	2,4	2,4

#### Nähere Bestimmungen zu § 2 Punkt 1.:

Entsprechend der Lage der Bauplätze innerhalb der Gemeinde wird zwischen dem Hauptsiedlungsgebiet und dem übrigen Siedlungsgebiet nicht unterschieden.

Als Wohnnutzfläche gilt die gesamte Bodenfläche einer Wohnung abzüglich der Wandstärken und der im Verlauf der Wände befindlichen Durchbrechungen und Ausnehmungen. Bei der Berechnung der Nutzfläche sind nicht zu berücksichtigen:

- a) Keller- und Dachbodenräume, soweit sie nach ihrer baulichen Ausgestaltung nicht für Wohnzwecke geeignet sind, sowie

- b) Treppen, offene Balkone, Loggien und Terrassen.

Gegebenenfalls ist die Wohnnutzfläche nach mathematischen Regeln zu runden.

Die errechnete Anzahl der Stellplätze gemäß § 2 Punkt 1. ist nach mathematischen Regeln zu runden. Bei Wohnanlagen im Sinne des § 2 Abs. 5 der Tiroler Bauordnung 2018 darf die Höchstzahl an Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge 85 v. H. der errechneten Anzahl der Stellplätze gemäß § 2 Punkte 1. nicht überschreiten. Weiters ist bei Wohnanlagen immer auf ganze Zahlen abzurunden.

**2. Gaststätten, Beherbergungsbetriebe und Privatzimmervermietung:**

a) Hotels, Pensionen ohne Restaurationsteil, Privatzimmervermietungen	je Zimmer 1 Stellplatz
b) Hotels, Pensionen mit Restaurationsteil	Stellplätze lt. 2a) zuzüglich je 5 Sitzplätze 1 Stellplatz
c) Gaststätten, Buffets, Cafés, Restaurants, Bars, Tanzlokale, Pubs udgl.	je 5 Sitzplätze 1 Stellplatz
d) Heime jeglicher Art	je Bett 0,4 Stellplatz
e) Schulen jeglicher Art	je Klassenraum 1,3 Stellplatz

**3. Verkaufsstätten:**

a) Läden, Geschäftshäuser	je 20 m <sup>2</sup> Verkaufsraumfläche 1 Stellplatz, mindestens jedoch 3 Stellplätze
b) Läden, Geschäftshäuser	Stellplätze lt. 3a) zuzüglich je 80 m <sup>2</sup> Lagerfläche 1 Stellplatz maximal 4 zusätzliche Stellplätze

**4. Büro- und Verwaltungsgebäude, Praxisräume:**

a) Büro- und Verwaltungsgebäude	je 30 m <sup>2</sup> Nutzfläche 1 Stellplatz, mindestens jedoch 3 Stellplätze
b) Räume mit Besucherverkehr (Schalter, Ordinationsräume, Apotheken udgl.)	je 20 m <sup>2</sup> Besucherfläche 1 Stellplatz mindestens jedoch 3 Stellplätze

**5. Gewerbebetriebe, gewerbliche Anlagen:**

a) Industrie- und Gewerbebetriebe (ausgenommen Lagerhäuser)	je 50 m <sup>2</sup> Betriebsfläche oder je 3 Beschäftigte 1 Stellplatz, mindestens jedoch 3 Stellplätze Es ist jene Berechnungsart zu wählen, die eine höhere Stellplatzanzahl ergibt.
b) Lagerhäuser	je 100 m <sup>2</sup> Betriebsfläche oder je 3 Beschäftigte 1 Stellplatz, mindestens jedoch 3 Stellplätze Es ist jene Berechnungsart zu wählen, die eine höhere Stellplatzanzahl ergibt.

**§ 3 In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt mit 1. August 2018 in Kraft. Einstimmiger Beschluss!

Die **Österreichische Wasserrettung**, Einsatzstelle Lienz, hat ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung des Projektes „Wasserrettung Osttirol NEU“ gestellt. Für Sanierungs- und Neuprüfungsmaßnahmen werden rd. 300.000,00 € benötigt, wovon die Stadtgemeinde Lienz 120.000,00 € übernehmen wird. Die Restkosten sollen durch die Gemeinden Osttirols finanziert werden. Die Gemeinde Dölsach soll sich mit einem Beitrag in der Höhe von 6.270,72 € beteiligen. Darüber entspann sich eine kurze Diskussion mit einigen Wortmeldungen. Der Gemeinderat gelangt schließlich zur Auffassung, die Wasserrettung Osttirol mit einem einmaligen Beitrag von 6.270,72 € zu unterstützen. Einstimmiger Beschluss!

In diesem Zusammenhang informiert der Bürgermeis-

ter, dass im Schwimmbad Dölsach zugunsten der Wasserrettung eine „Entenaktion“ geplant ist.

In der GR-Sitzung vom 23. April 2018 wurden die **Spleißarbeiten** für den Bereich Dölsach bis KG-Grenze Iselsberg-Stronach vergeben. Aufgrund eines Übermittlungsfehlers wurde eine zu geringe Auftragssumme vergeben.

Die Kosten für die Spleißarbeiten betragen lt. Planungsbüro leikon (Ing. Alexander Leitner)

STW GmbH., Traun..... 21.587,38 €

Nach Prüfung werden auf Vorschlag des Planungsbüros leikon die Spleißarbeiten der STW GmbH zum Nettopreis von 21.587,38 € vergeben. Einstimmiger Beschluss!

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Alois Fasching mit 15 Anteilen in die **Weggemeinschaft Kollmannweg** aufgenommen wurde. Weiters hat die Gemeinde Dölsach bei öffentlich-rechtlichen Weggemeinschaften nach Abzug aller Förderungen und Zuschüsse 50 % der Instandhaltungskosten zu übernehmen (gemäß § 18 [1] TStG). Dadurch ändert sich der Beitragsschlüssel der Mitglieder. Auf Vorschlag des Bürgermeisters stimmt der Gemeinderat der Aufnahme von Herrn Alois Fasching in die Weggemeinschaft Kollmannweg zu und setzt den Beitrag der Gemeinde Dölsach nach den Bestimmungen des § 18 TStG mit 50 % der von der Straßeninteressentschaft zu tragenden Straßenbaulast fest. Einstimmiger Beschluss!

Seitens der Bauhofmitarbeiter besteht der Wunsch nach einem **VW Pritschenwagen**, damit Dienstfahrten mit dem Privat-Pkw reduziert werden können. Das Autohaus Mair hat einen VW Transporter T5 Pritsche, Bj. 2010, zum Preis von 16.500,00 € angeboten. Der Vorstand hat sich bereits für einen Ankauf ausgesprochen. Nach einigen Wortmeldungen genehmigt der Gemeinderat den Ankauf des Fahrzeuges für den Gemeindebauhof beim Autohaus Mair. Einstimmiger Beschluss!

Die Beratung und Beschlussfassung fand in Abwesenheit von Bgm. Josef Mair unter Vorsitz des Vize-Bgm. Martin Mayerl statt.

Der **Bericht des Überprüfungsausschusses** über die Prüfung der Gemeindekasse vom 2. Mai 2018 wird vom Überprüfungsausschussobmann Werner Greil vorgetragen und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Herr Klaus Egger hat ein Ansuchen um **Grundkauf** der Gp. 965, KG Dölsach, im Ausmaß von 755 m<sup>2</sup> gestellt. Er beabsichtigt auf dieser eine Lagerhalle für sein neu gegründetes Handelsunternehmen zu errichten. Nach Beratung und einigen Wortmeldungen gelangt der Gemeinderat einstimmig zur Auffassung, dass Herr Klaus Egger zuerst einen Businessplan in baulicher und betrieblicher Hinsicht der Gemeinde Dölsach vorlegen muss. Der Tagesordnungspunkt wird bis zur Vorlage vertagt! Einstimmiger Beschluss!

Zu diesem Zeitpunkt verabschiedet sich Herr Karl Wallensteiner und bringt nochmals seinen Wunsch nach einer 30 km/h-Beschränkung für die „Sackgasse“ zum Ausdruck.

### Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Aufnahme nachstehender Punkte in die Tagesordnung wird zugestimmt und die Behandlung einstimmig genehmigt.

– Herr Andrä Mair beabsichtigt die Gemeindestraße auf der Gp. 346/1, KG Stribach, mit zwei 120 mm-Rohren zu queren und hat dafür ein **Ansuchen um**

**Gestattung** gestellt. Nach Beratung genehmigt der Gemeinderat diese Querung einstimmig.

- Damit das Mehrfamilienwohnhaus des Herrn Martin Köferle mit einer Wasserleitung der Wassergenossenschaft Görtschach-Gödnach versorgt werden kann, ist die **Querung der Gemeindestraße** auf der Gp. 1332, KG Görtschach-Gödnach, erforderlich. Diesbezüglich liegt ein Ansuchen vor. Der Gemeinderat genehmigt nachträglich diese Querung.
- Auf Anfrage von Daniel Steidl wird der angestrebte **Grundkauf** einer Teilfläche von 43 m<sup>2</sup> (Daniel Steidl) und 17 m<sup>2</sup> (Josef Stocker) jeweils aus der Gp. 161, KG Dölsach, grundsätzlich genehmigt. Der Preis wird mit 22,00 € je m<sup>2</sup> festgelegt. Einstimmiger Beschluss (Daniel Steidl war bei Beschlussfassung wegen Befangenheit abwesend)!
- GV Werner Greil fragt nach, ob es für die Erweiterung des **Urnenfriedhofes** schon Vorschläge gibt. Der Bürgermeister berichtet, dass bereits Arch. DI Griessmann Entwürfe erstellt hat. Bei der nächsten GR-Sitzung sollen diese Entwürfe präsentiert werden.
- GV Werner Greil fragt an, ob ein **Zuschuss für Studenten**, die ihren Hauptwohnsitz in Dölsach beibehalten, denkbar sei. Diesbezüglich verweist er auf zwei Kärntner Gemeinden. Dieser Vorschlag findet im Gemeinderat wenig Zustimmung.
- GR Hermann Wallensteiner berichtet, dass bei der **Kuenz-Brücke** einige Kanthölzer auszutauschen seien. GR Daniel Plankensteiner wird sich der Sache annehmen.
- GV Elmar Lukasser fragt nach dem Grund, warum das **Mühlbachl** so einen hohen Wasserstand hat. Dies wird mit den erhöhten Regenmengen begründet. Eine Regulierung beim Erddamm (Sperre) sollte eine Verbesserung bringen.
- Der Vize-Bürgermeister berichtet, dass er mehrere **Schwimmbäder** (Liesing, Leisach, Oberdrauburg) besucht hat. Er stellt fest, dass die Bäder entweder vom Gastronomiebetreiber geführt werden und die Gemeinde lediglich einen Betriebszuschuss gewährt oder das Schwimmbad im Zusammenhang mit einem Campingplatz betreiben wird (Oberdrauburg). Bei unserer Betriebsform sieht er aber wenig Einsparungspotenzial (außer bei Chemie).
- GR Emanuel Walder fragt nach, ob es bezüglich **Bedarfszuweisung** für das Schwimmbad (Kinderplanschbecken) schon eine positive Nachricht gibt. Der Bürgermeister berichtet, dass er bereits Gespräche geführt, aber noch keine Zusage erhalten hat.
- GR Alois Fasching regt an, dass der **Weg** zwischen Wallensteiner und Zwischenberger in Gödnach gefestigt gehört. Nach dem LWL-Ausbau wurde dieser Bereich eingesät und wird dadurch kaum mehr benützt. Der Bürgermeister wird dies veranlassen.



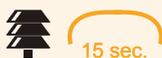
# FÜR IHRE SICHERHEIT ZIVILSCHUTZ-PROBEALARM

**in ganz Österreich am Samstag, 6. Oktober 2018, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr**

Mit mehr als 8.000 Sirenen sowie über KATWARN Österreich/Austria kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden. Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein **österreichweiter Zivilschutz-Probearm** durchgeführt.

## DIE BEDEUTUNG DER SIRENENSIGNALE:

### SIRENENPROBE



### WARNUNG



**Herannahende Gefahr!**

Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet ([www.orf.at](http://www.orf.at)) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.  
**Am 6. Oktober nur Probearm!**



### ALARM



**Gefahr!**

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet ([www.orf.at](http://www.orf.at)) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.  
**Am 6. Oktober nur Probearm!**



### ENTWARNUNG



**Ende der Gefahr.**

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet ([www.orf.at](http://www.orf.at)) beachten.  
**Am 6. Oktober nur Probearm!**



## Gratulationen und Glückwünsche & Dies und Jenes

### Runde Geburtstage

... in den vergangenen Monaten galt es wiederum eine Vielzahl von runden Geburtstagen zu feiern. Selbstverständlich war Bgm. Josef Mair bemüht, persönlich im Namen der Gemeinde Dölsach die besten Glückwünsche und einen Geschenkkorb zu überbringen. Mit großer Freude nahmen die Jubilare das Präsent der Gemeinde entgegen. Bei den anschließenden Feierlichkeiten im überwiegend familiären Kreis schwelgte man in alten Erinnerungen.

#### Wir gratulieren:

... am 8. Juni feierte **Herr Josef Egger**, vlg. Blazisker, aus Görtlach seinen 90. Geburtstag;

... am 16. Juni feierte **Herr Alois Hupf** aus Göriach seinen 90. Geburtstag;

... am 19. Juni feierte **Herr Andrä Klocker** aus Stribach seinen 80. Geburtstag.

Auch die Redaktion der Dölsacher Dorfzeitung schließt sich den Glückwünschen an.

Am 4. Juni feierte **Ehrenbürger Pfarrer Alban Ortner** seinen 85. Geburtstag. Bgm. Josef Mair ließ es sich nicht nehmen, mit dem Iselsberger Amtskollegen Bgm. Thomas Tschapeller und Pfarrer Bruno Decristoforo den Jubilar in seiner neuen Heimat in Matrei i. O. zu besuchen und Glückwünsche sowie ein Präsent zu überbringen. Alban Ortner war von 1990 bis 2008 Pfarrer in Dölsach. Anlässlich seines 75. Geburtstages und 50-jähriges Priesterjubiläums und aufgrund seiner



*Jubilar Josef Egger.*



*Jubilar Alois Hupf. Fotos: Gemeinde Dölsach*

langjährigen Verdienste um die Pfarre und die Bürger der Gemeinde wurde er 2008 zum Ehrenbürger der Gemeinde Dölsach ernannt. Am 1. Juli durfte man im Rahmen einer Sonntagsmesse in der Pfarrkirche St. Martin Dölsach sein 60-jähriges Priesterjubiläum mit Pfarrer Alban Ortner feiern.



*Pfarrer Bruno Decristoforo, Pfarrer Alban Ortner, Bgm. Thomas Tschapeller, Bgm. Josef Mair, Amalia Lanser (v. l.).*

## Gratulationen und Glückwünsche & Dies und Jenes

### Goldene und Diamantene Hochzeiten in Dölsach

**Adolf und Irmtraud Fischer**, geb. Rainer, aus Stribach feierten am 21. Oktober 2017 und **Heinrich und Annemarie Dietrich**, geb. Kühbacher, aus Dölsach feierten am 24. Februar 2018, jeweils ihre **Goldene Hochzeit**.

**Siegfried und Maria Kofler**, geb. Dorer, aus Dölsach feierten am 19. Oktober 2017 und **Franz und Erna Eder**, geb. Ringsdorf, aus Göriach feierten am 17. Mai 2018 jeweils das seltene Jubiläum

der **Diamantenen Hochzeit**. Am 6. Juni 2018 nahmen sie auf Einladung der Gemeinde Dölsach im Gasthof Tirolerhof das Ehrengeschenk des Landes Tirol von Bezirkshauptfrau Dr. Olga Reisner entgegen.

Die Bezirkshauptfrau zeichnete in einer kurzen Ansprache den Lebensweg der Jubelpaare und würdigte ihre Leistungen, die in der heutigen, schnelllebigen Zeit nicht mehr selbstverständlich sind. Auch der Bürgermeister von Dölsach, Josef Mair, dankte namens der Gemeinde mit herzlichen Worten und überreichte Blumen.



Die Jubelpaare Franz und Erna Eder, Siegfried Kofler mit Tochter Ulrike Egger, Adolf und Irmtraud Fischer, Annemarie und Heinrich Dietrich sowie Bezirkshauptfrau Dr. Olga Reisner und Bgm. Josef Mair (v. l.) anlässlich der Ehrung im Gasthof Tirolerhof in Dölsach.

Foto: Gemeinde Dölsach

## Volksbewegung vom 1. Mai 2018 bis 31. Juli 2018

**Geburten:** 7 Kinder  
**Zuzug:** 24 Personen  
**Todesfälle:** 2 Personen  
**Wegzug:** 21 Personen

Im Zeitraum vom 1. Mai 2018 bis 31. Juli 2018 erhöhte sich der Einwohnerstand um 0,339 % auf 2.367 Personen (Hauptwohnsitz).

# Kirchenchor Dölsach sagt Danke

Der Kirchenchor Dölsach bedankt sich recht herzlich bei den Sponsoren der neuen Chormappen.



*Dolomitenbank: Schriftführerin Annelies Lukasser mit Jennifer Schnell (l.).*



*Raika Dölsach: Obfrau Frieda Greil mit Michael Kofler.*

## ERSTE HILFE – etwas fürs Leben lernen!

**Erste Hilfe ist die unmittelbare Versorgung von Verletzten oder Erkrankten, bevor der Rettungsdienst eintrifft. In den Erste-Hilfe-Kursen vom Roten Kreuz erlernen Sie alle Hilfeleistungen, die bei Unfällen, in akuten Notfällen oder bei plötzlichen Erkrankungen notwendig sind.**

Mit einem medizinischen Notfall kann jeder jederzeit einmal konfrontiert werden – wie z. B. der Herzinfarkt eines Familienangehörigen oder ein Verkehrsunfall, zu dem man zufällig dazukommt.

Gut informiert bzw. instruiert sind Sie im Notfall gut gerüstet – ERSTE HILFE – weil jede Minute zählt!

**Die aktuellen Kursangebote** (16-Stunden-Erste-Hilfe-Grundkurs, 8-Stunden-Auffrischkurs, Kindernotfallkurs u. a.) finden Sie online unter [www.rotekreuz-osttirol.at](http://www.rotekreuz-osttirol.at), wo Sie sich direkt anmelden oder auch über unsere Soziale Servicestelle informieren können.



Über **Kurskosten** (auch im Fall unterstützender Mitgliedschaft) und spezielle weitere Angebote (für Vereine, Firmen, etc.) geben wir im Detail gerne Auskunft über die **Soziale Servicestelle** bzw. **unseren Ausbildungsreferenten, Hr. Günter Payer (Tel. 04852-62321).**

# Spendenübergabe für das „Senior\_Mobil“

2.700 Kilometer haben die Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer des Sozial- und Gesundheitssprengel Nußdorf-Debant und Umgebung schon in „ihrem Senior-Mobil“ zurückgelegt. Dieses Beispiel gebende Mobilitätsangebot für hilfs- und pflegebedürftige Menschen hat sich, seit Beginn des Projekts mit Jänner 2018, zu einer nicht mehr wegzudenkenden Unterstützungsmöglichkeit für betagte Menschen in den fünf Sprengelgemeinden entwickelt. Täglich werden im Sprengelbüro weitere Anfragen für Arzt- und Therapiebesuche, Versorgungs- oder Besuchsfahrten entgegen ge-

nommen und organisiert. In den letzten sieben Monaten wurden insgesamt 350 Betreuungsfahrten absolviert und im Schnitt zwei bis drei Fahrgäste täglich im „Senior\_Mobil“ transportiert. Die 13 ehrenamtlichen

Lenkerinnen und Lenker zeichnen sich allesamt durch ihre freundliche Hilfsbereitschaft und vor allem durch eine sichere und angenehme Fahrweise aus. Dank der großzügigen Unterstützung durch die **Raiffeisenkasse Lienzer Talboden** konnte das „Senior\_Mobil“ im Frühjahr auf ein umweltfreundliches Elektro-Auto umgestellt werden. Viele Fahrgäste schätzen inzwischen das angenehme und leise Fahrgefühl, wenn sie bequem und sicher im „Senior\_Mobil“ an ihr Ziel und wieder nach Hause gebracht werden. Im Namen unserer Seniorinnen und Senioren sowie den vielen pflegenden Angehörigen, die auch durch dieses Angebot entlastet werden, sei allen gedankt, die zu diesem Erfolgsprojekt beigetragen haben.



*Geschäftsleiter Peter Jans, ehrenamtliche Fahrerinnen Maria Peer und Obmann der Sozialsprengels, Bürgermeister Andreas Pfunner.*

## SOZIALLADEN LIENZ „SoLaLi“

Aus ganz Osttirol können Einkaufskarten für den Sozalladen Lienz beantragt werden! Wenn Sie die Einkommensgrenzen (Einzelperson 900,00 €, Ehepaare und Lebensgemeinschaften 1.300,00 € und jedes weitere Kind 100,00 €) nicht überschreiten, müssen Sie nur mit Meldezettel, Ausweis und Einkommensnachweis ins BürgerInnenservice in die Liebburg kommen und Sie erhalten Ihre Einkaufskarte.

**Kontaktadresse:** SoLaLi, Schweizergasse 23, 9900 Lienz  
Tel. 04852-67293, E-Mail: office@solali.at, www.solali.at  
Geschäftsführung: Sandra Holzer, Tel. 0664-1241030

**Öffnungszeiten:**

Dienstag	09.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	09.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.30 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	09.30 bis 12.00 Uhr



# Der MSC Dölsach meldet sich zu Wort

Liebe „alte“ Dölsacher und Dölsacherinnen, sehr geehrte „zugezogene“ DölsacherInnen!

Über all die vielen Jahre unserer Unternehmungen bzw. Veranstaltungen sicherlich ein bisschen Zuschauer- und/auch „Erfolgsverwöhnt“ – jedoch trotz allem bodenständig und sehr zufrieden geblieben – meldet sich nun auch der MSC Dölsach kurz in der Dölsacher Dorfzeitung zu Wort.

Es ist dem Vorstand des Vereins ein ganz besonderes Anliegen, sich in dieser nun „schriftlichen“ Form bei all unseren Besuchern ... ob groß ob klein ... ob alt oder jung ... ob Mann oder Frau einmal ganz herzlich und aufrichtig für den Besuch unserer Events über all die vielen Jahre zu bedanken. Die tollste Veranstaltung mit perfektester Planung, geordneter Durchführung sowie kreativsten Akteuren ist nahezu wertlos, wenn keine be-

geisterten und interessierten Zuschauer dabei sind! Erst die entsprechende Zuschauerkulisse mit Jubeln, Schreien und auch „nur Staunen“ macht das Gesamtbild jeder Veranstaltung „richtig rund“ und prägt sich dadurch nachhaltig in das Gedächtnis jedes Besuchers ein! Die mittlerweile schon weit über die Grenzen Osttirols hinaus bekannte elfte Auflage der „Oldtimer-Rallye“ des MSC Dölsach hat ja schon am 20. Mai (Pfingstsonntag) stattgefunden und war wie jedes Jahr ein besonderes Highlight, sowohl für die Teilnehmer als auch für die tausenden Zuschauer im gesamten Lienzer Talboden. Mit noch mehr (ca. 240 Oldtimer aller



Fotos: Benny-Stone





Kategorien!) teilgenommenen Oldtimer-Freunden aus Osttirol, Mittel- und Oberkärnten als im letzten Jahr haben wir sozusagen den letztjährigen Rekord schon wieder „geknackt“. Liebevoll gepflegte, alte und tw. historische Fahrzeuge aller Kategorien und die meist sehr disziplinierten LenkerInnen haben auch diese elfte Auflage zu etwas ganz Besonderem gemacht! Also ... abschließend und eben ganz speziell hier in diesem Artikel der Dölsacher Dorfzeitung sei nochmals allen gedankt, welche durch ihr „Dabei sein“ all unsere Veranstaltungen sozusagen „zum wirklich absoluten Highlight“ getoppt haben!

Als Letztes möchten wir – verbunden mit dem Dank für den Besuch der heurigen Oldtimer-Rallye – an die in Kürze stattfindende siebte Auflage des „Osttiroler Viertelmeile-Rennens“ des MSC Dölsach erinnern und euch dazu auch recht herzlich einladen. Letztes Jahr hat uns das un stabile Wetter sozusagen „einen Strich durch unsere (Vor-) Planung“ gemacht und wir mussten das Event zwar sehr schweren Herzens, jedoch aufgrund schlechtester Wetterprognosen für diesen Tag trotzdem in sinnvoller Weise absagen.

Für heuer hoffen wir einfach wieder auf etwas mehr Wetterglück und haben auch an einen eventuell notwendigen Ersatztermin gedacht.

Die Eckdaten zur „1/4 Meile“ hinterlegen wir hier in Stichworten. Genaueres erfahren alle Interessierten natürlich sowohl auf unserer eigenen als auch auf der Homepage der Gemeinde Dölsach und/oder über soziale Netzwerke wie Facebook oder WhatsApp.

- Veranstaltung: „Osttiroler Viertelmeile-Rennen“ des MSC Dölsach
- Datum: Samstag, 25. August 2018 (Ersatztermin bei Schlechtwetter: Sonntag, 26. August 2018)
- Beginn: ab 12.00 Uhr
- Ort: Start-/Landebahn auf dem Flugplatz Nikolsdorf
- Ablauf: Mehrere Wertungsläufe in vier verschiedenen Klassen
- Pausenprogramm: Nascar Showrun von Red Bull mit Patrick Friesacher (ehemaliger F1-Rennfahrer), weiters gibt's „Vespa XTREME-Show“ mit Günter Schachermayr



- Highlights: Für die Zuseher gibt's wie alle Jahre viele „zivile“ PS-starke Fahrzeuge aber auch „echte Rennautos“ mit hunderten bzw. mit mehreren tausend PS Leistung ... originaler Dragster (ca. 3.000 PS), Rennautos der Formel 3 bzw. der Formel 3000 u. ä. zu sehen bzw. zu hören!
  - Eintrittspreise: 5,00 € für Erwachsene/Kinder bis 14 Jahre haben freien Eintritt!
  - Für ausreichend Parkmöglichkeiten sowie für Speis und Trank sorgen unsere Freunde und Partner der „Union bzw. der Feuerwehr Nikolsdorf“.
- Wir würden uns sehr freuen, viele von euch am 25. August 2018 ab 10.00 Uhr auf dem Flugplatzgelände in Nikolsdorf begrüßen zu dürfen.

*Ossi Klocker / MSC Dölsach*

Freiwillige Feuerwehr Dölsach:

# Einsätze, Übungen, Beförderungen – zahlreiche Aktivitäten im ersten Halbjahr 2018

Seit 17. Februar 2018 steht die FF Dölsach nun unter neuem Kommando und konnte zahlreiche Aktivitäten im ersten Halbjahr 2018 verbuchen.

Neben zwei größeren Einsätzen (Unterstützung Sucheinsatz FF Nußdorf-Debant, Verkehrsunfall Höhe Schwimmbad) kam es auch zu einem Fehlalarm (Großbrand Gewerbebetrieb). Desweiteren wurde auch der Ordnungs- und Verkehrsregeldienst bei der Oldtimer-Rallye, dem Aguntum Römerlauf, der Dolomitenrundfahrt und den Prozessionen durchgeführt. Alle Einsätze und Tätigkeiten konnten durch die gut ausgebildete Mannschaft erfolgreich abgearbeitet werden.

Um die Tauglichkeit der Atemschutzgeräteträger festzustellen, wurde heuer erstmals der ÖFAST-Test durchgeführt. Dabei mussten Hindernisse überwunden, Schläuche aufgerollt, und weitere sehr herausfordernde Tätigkeiten mit voller Atemschutzausrüstung bewältigt werden.

Der Atemschutztrupp nahm mit zwei Gruppen (Silber und Gold) am Atemschutz-Leistungsbewerb in Lienz

teil und konnte diese Herausforderung positiv abschließen.

Im Zuge der Abschnittskommandantenwahl in Nikolsdorf wurden auch **zwei Ernennungen** des Bezirksfeuerwehrverbandes Lienz vorgenommen. **Zugkommandant Franz Gasser** wurde zum **Brandmeister** und **Schriftführer Simon Gütl** zum **Oberverwalter** befördert. Mit eindeutiger Mehrheit wurde der amtierende Abschnittskommandant ABI Harald Draxl wiedergewählt.

Bei der Grill-Pool-Challenge konnten die Mitglieder der FF Dölsach 400,00 € dem Soforthilfefonds des Bezirksfeuerwehrverbandes Lienz spenden.

Die vier Frühjahrsübungen wurden wieder interessant vorbereitet und diverse Einsatzszenarien im Bereich Brand und Technik geübt.

**Robert Plankensteiner** und **Stefan Maier** wurden bei der traditionellen „Floriani-Messe“ zum **Löschmeister** befördert. An dieser Stelle möchten wir der Gemeinde Dölsach großen Dank für die anschließende Einladung zum Essen im Tirolerhof aussprechen.





Die Ernennung zum **Oberbrandinspektor** erhielt unser **Kommandant Andreas Stocker** bei der Bezirkskommandanten-Dienstbesprechung in Lienz.

**Am 9. Juni 2018 verstarb** unsere „Fahnen-Patin“ **Brigitte Hartl (geb. Hatz)**.

Die Löschgruppe Görttschach-Gödnach veranstaltete am 21. Juli 2018 das traditionelle „Dämmerschop-

pen“ beim Görttschacher Feuerwehrhaus. Zahlreiche Gäste konnten dazu begrüßt werden.

Wir möchten allen Beförderten unsere Gratulation, der Gemeinde Dölsach und allen Unterstützern unseren herzlichen Dank aussprechen und hoffen weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

*Für die Freiwillige Feuerwehr Dölsach  
OV Simon Gütl (ÖAR)*





informiert:

# 11. Aguntum Römerlauf 2018

**Ein Lauf mit spannenden Rennen und toller Atmosphäre! Bereits zum elften Mal wurde der Aguntum Römerlauf in Dölsach ausgetragen.**

Am Samstag, 23. Juni 2018, war es endlich soweit und das Team des Sportvereins Dölsach konnte 214 ambitionierte Läuferinnen und Läufer aus Osttirol und Südtirol sowie aus Kärnten begrüßen.

Die jüngsten Teilnehmer in der Zwergerlklasse starteten pünktlich und hatten eine Strecke von 200 m zu bewältigen. Hier holten sich Sophia Weger und Noel Oberkofler die Siege.

In den Kinder- und Schülerklassen, wo nicht weniger als 120 Teilnehmer ins Rennen gingen, wurden viele mitreißende Positionskämpfe geführt.

Im Anschluss starteten die Jugend- und Juniorenklassen, Frauen sowie die Männer AK 70, 80 zum 3,7 km Lauf. Die vielen Zuschauer im Stadion und an der Strecke

sorgten für eine tolle Stimmung und feuerten die Läufer an.

Andrea Oberbichler von der Union Raika Lienz wurde schnellste Dame mit einer Zeit von 13.58,50 und sicherte sich somit den Tagessieg.

Die zwei Dorfrunden mit einer Länge vom 7,6 km, die sämtliche Herrenklassen zu bewältigen hatten, meisterte heuer Michael Singer (RC Figaro Sparkasse Lienz) am schnellsten und holte sich mit der Zeit von 24.44,30 den Tagessieg.

**Auch die Leistung der Dölsacher Sportler war beachtlich.**

Bei der Siegerehrung konnten den Gewinnern die schönen Preise und Medaillen durch Obfrau Brigitte Kofler, Bgm. Josef Mair und dem Gesamtorganisator des Raiffeisen Läufercups, Alfred Unterasinger, überreicht werden.





Die Wandertrophäe ging an die Tagessieger Andrea Oberbichler und Michael Singer.

Bei gemütlichen Beisammensein im Festzelt klang der Abend aus.

Der Sportverein Dölsach möchte sich auf diesem Wege beim gesamten engagierten Team, allen fleißigen Helfern und Gönnern für ihren Einsatz recht herzlich bedanken. Ohne sie wäre eine Durchführung einer solch grandiosen Veranstaltung nicht möglich. Dank gilt allen Sponsoren, der Freiwilligen Feuerwehr Dölsach, der Polizei sowie Daniel Buchacher für die Absicherung und vorbildliche Verkehrsregelung der Strecke.



**Ergebnisse:**

**Zwergerkategorie männlich (2014 und jünger – 200 m):** 1. Noel Oberkofler, SV Dölsach, 51,70; 2. David Lamprecht, 1.37,40; 3. Daniel Eder, SV Dölsach, 1.57,50; 4. Luis Pfeffer, SV Dölsach, 2.03,40.

**Zwergerkategorie weiblich (2014 und jünger – 200 m):** 1. Sophia Weger, Union Raika Compedal, 51,60; 2. Lea Schneeberger, SU Leisach-LA, 1.02,10; 3. Lea Danielian, 1.03,00; 4. Frieda Lumassegger, 1.06,50; 6. Emily Draxl, 1.09,10; 7. Sophia Schraffl, 1.13,80; 9. Lilly Pichler, alle SV Dölsach, 1.19,00.

**Kinder weiblich U 8 (2011 bis 2013 – 400 m):** 1. Nadine Mascher, Sportunion Anras, 1.19,80; 2. Lena Oberhauser, SU Leisach-LA, 1.31,30; 3. ex aequo Carina Oberkofler und Isabella Reiter, beide SV Dölsach, 1.32,10; 9. Marie Lumassegger, SV Dölsach, 1.48,60; 10. Sonja Bu-

kowski, Dölsach, 1.50,70; 12. Emily Glanzer, 1.56,70; 13. Corinna Eder, 2.01,10; 14. Lina Auernig, 2.03,10; 15. Nena Gander, 2.04,60; 16. Theresa Oberluggauer, alle SV Dölsach, 2.16,70.

**Kinder männlich U 8 (2011 bis 2013 – 400 m):** 1. Karl Kastner, SV Dölsach, 1.22,80; 2. Laurin Lerchbaumer, RC Figaro Sparkasse Lienz, 1.25,70; 3. Gabriel Gasser, LG Hochpustertal, 1.27,80; 4. Leonas Plankensteiner, 1.28,80; 7. Felix Lurz, 1.35,00; 14. Manuel Rauter, 1.43,60; 17. Luis Gantschnig, 1.52,80; 18. Kian Piazza, 1.56,10; 19. Matthäus Ploner, alle SV Dölsach, 2.06,30.

**Kinder weiblich U 10 (2010 und 2009 – 800 m):** 1. Vanessa Oberkofler, SV Dölsach, 2.48,30; 2. Marie Mayr, ASV Oberwielenbach, 2.51,00; 3. Lea Mühlmann, SV Dölsach, 2.51,70; 5. Lorena Plankensteiner, 3.02,00; 6. Laura Weingartner, 3.05,60; 15. Elina Pfeffer, 3.20,00; 16. Hannah Steidl, 3.25,80; 18. Katharina Kofler, 3.39,10; 19. Sarah Nussbaumer,



# Tennisunion Dölsach



sucht ab der Saison 2019  
von ca. Mitte April bis Ende September zu  
äußerst günstigen Konditionen einen Pächter  
für das wunderschön gelegene Tennislokal  
(oberhalb des Schwimmbades)!  
Bewerbungen sind ab sofort möglich!  
(Tel. 0680-3251476)

3.43,60; 20. Elisa Moser, 3.44,30; 21. Nina Pichler, 3.45,10; 25. Marie Volgger, alle SV Dölsach, 5.16,00.

**Kinder männlich U 10 (2010 und 2009 – 800 m):** 1. Constantin Ortner, LG Hochpustertal, 2.46,70; 2. Leo Kollreider, LG Hochpustertal, 2.51,30; 3. Jakob Mußhauser, SU Leisach-LA, 2.53,80; 8. Clemens Moser, 3.07,60; 9. David, 3.08,70; 10. Marian Maier, 3.33,30; 11. Julian Auer-nig, alle SV Dölsach, 3.36,60.

**Schüler weiblich U 12 (2008 und 2007 – 800 m):** 1. Carina Kollreider, LG Hochpustertal, 2.36,50; 2. Fabiola Fortschegger, Union Raika Lienz, 2.44,60; 3. Emma Ortner, LG Hochpustertal, 2.45,30; 14. Leonie Bern-hard, SV Dölsach, 3.20,20.

**Schüler männlich U 12 (2008 und 2007 – 800 m):** 1. Alexander Mayr, ASV Oberwienbach, 2.41,80; 2. Simeon Theurl, SU Leisach-LA, 2.48,40; 3 ex aequo Laurin Fortschegger, Union Raika Lienz, und Simon Lukasser, Union Raika Compedal, 2.51,40; 6. Tobias Moser, 2.56,60; 7. Philipp Pichler, 2.59,70; 9. Siegi Moser, alle SV Dölsach, 3.05,70.

**Schüler weiblich U 14 (2006 und 2005 – 1.600 m):** 1. Luisa Lerchbauer, SU Leisach-LA, 5.26,80; 2. Carolin Theurl, LG Hochpustertal, 5.32,40; 3. Marie Gasser, LG Hochpustertal, 5.40,50.

**Schüler männlich U 14 (2006 und 2005 – 1.600 m):** 1. Matthias Unter-rainer-Rautter, Union Raika Lienz, 5.29,70; 2. Paul Fronthaler, LG Hoch-pustertal, 5.41,10; 3. Toni Fronthaler, LG Hochpustertal, 5.48,30.

**Schüler weiblich U 16 (2004 und 2003 – 1.600 m):** 1. ex aequo Jasmin Leiter, LG Hochpustertal, und Jasmin Mascher, Sportunion Anras, 6.16,80; 3. Janina Fuchs, Union Raika Compedal, 7.02,10.

**Schüler männlich U 16 (2004 und 2003 – 1.600 m):** 1. Luca Asslaber, Union Raika Lienz, 5.14,00; 2. Lukas Bernsteiner, SU Leisach-LA, 5.17,20, 3. Elias Fuchs, Union Raika Compedal, 5.19,90.

**Jugend weiblich U 18 (2002 und 2001 – 3,7 km):** 1. Katharina Kollrei-der, Union Raika Lienz, 15.36,90; 2. Cynthia Strasser, SU Leisach-LA, 16.22,80; 3. Leonie Fronthaler, LG Hochpustertal, 16.43,60.

**Jugend männlich U 18 (2002 und 2001 – 3,7 km):** 1. Elias Theurl, SU Leisach-LA, 13.34,40; 2. Lorenz Bodner, Union Raika Compedal,

13.52,40; 3. Michael Troger, LG Hochpustertal, 14.38,80.

**Junioren weiblich U 20 (2000 und 1999 – 3,7 km):** 1. Katia Engl, SSV Bruneck Volksbank, 14.49,90; 2. Selina Fuchs, Union Raika Compedal, 18.14,60; 3. Romana Theurl, Union Raika Compedal, 19.46,00.

**Junioren männlich U 20 (2000 und 1999 – 3,7 km):** 1. Philipp Fuchs, Union Raika Compedal, 12.16,30; 2. Manuel Perfler, Team Lienzer Tenne, 17.40,70.

**Hauptklasse weiblich (1998 bis 1989 – 3,7 km):** 1. Nathalie Hermeter, Südtiroler Laufverein, 15.16,10.

**Altersklasse Damen W 30 (1988 bis 1979 – 3,7 km):** 1. Andrea Ober-bichler, Union Raika Lienz, 13.58,50; 2. Maria Mitterer-Aßlaber, Tris-tach, 16.05,70; 3. ex aequo Simone Oberkofler und Alexandra Pichler, beide SV Dölsach, 21.21,20.

**Altersklasse Damen W 40 (1978 bis 1969 – 3,7 km):** 1. Tanja Eder-Pos-senig, RCL Run&Cycle Lengberg, 17.13,30; 2. Bettina Ortner, LG Hoch-pustertal, 17.23,20; 3. Ursula Unterasinger, SU Leisach-LA, 17.37,20.

**Altersklasse Damen W 50 (1968 bis 1959 – 3,7 km):** 1. Anna Gollrei-der, ÖAV Oberegaital/Lesachtal, 15.33,80; 2. Elisabeth Bürgel, Union Raika Lienz, 16.27,70; 3. Annemarie Eder, SV Dölsach, 16.52,50.

**Altersklasse Damen W 60 (1958 bis 1949 – 3,7 km):** 1. Herta Pfattner, US Quercia, 16.34,20.

**Altersklasse Herren M 70 (1948 bis 1939 – 3,7 km):** 1. Alois Burger, ASV Oberwienbach, 15.39,20; 2. Bruno Foraboschi, SSV Bruneck, 17.33,30.

**Altersklasse Herren M 60 (1958 bis 1949 – 3,7 km):** 1. Bernhard Eisenstecken, US Quercia, 13.53,40; 2. Walter Staudacher, Berg im Drau-tal, 14.47,00; 3. Reinhold Theurl, Union Raika Compedal, 16.38,60.

**Hauptklasse Herren (1998 bis 1989 – 7,4 km):** 1. Michael Singer, RC Figaro Sparkasse Lienz, 24.44,30; 2. Thomas Niederlechner, ASV Ober-wienbach, 27.34,80; 3. Hernan Pacheco, Sillian, 29.46,90; 5. Patrik Pfurtscheller, SV Dölsach, 31.32,20; 6. Florian Mair, 34.39,60; 7. Kai Pfurtscheller, beide Team Lienzer Tenne, 37.40,80.

**Altersklasse Herren M 30 (1988 bis 1979 – 7,4 km):** 1. Stefan Vergei-ner, Union Raika Compedal, 26.34,70; 2. Daniel Etzelsberger, 26.56,20; 3. Harald Oberkofler, 27.28,20; 4. Hannes Pichler, 29.49,60; 6. Manuel Patterer, alle SV Dölsach, 42.23,10.

**Altersklasse Herren M 40 (1978 bis 1969 – 7,4 km):** 1. Hermann Ober-bichler, Union Raika Lienz, 26.25,70; 2. Ernst Obexer, ASV Oberwie-lenbach, 26.43,10; 3. Johannes Viertler, TRI-Team Massivbau Viertler, 27.24,80; 6. Michael Pichler, SV Dölsach, 29.01,70.

**Altersklasse Herren M 50 (1968 bis 1959 – 7,4 km):** 1. Hans Funder, Greifenburg, 25.30,50; 2. Florian Engl, SSV Bruneck Volksbank, 28.22,60; 3. Werner Stolzlechner, ASV Oberwienbach, 29.02,60; 5. Franz Mietschnig, 30.08,70; 6. Günther Obereder, beide SV Dölsach, 30.25,70.

**Tagessiegerin:** Andrea Oberbichler, Union Raika Lienz, 13.58,50.

**Tagessieger:** Michael Singer, RC Figaro Sparkasse Lienz, 24.44,30.

**Dölsach Wertung: Damen – 3,7 km:** 1. Annemarie Eder, 16.52,50; 2. ex aequo Simone Oberkofler und Alexandra Pichler, 21.21,20.

**Dölsach Wertung: Herren – 7,4 km:** 1. Daniel Etzelsberger, 26.56,20; 2. Harald Oberkofler, 27.28,20; 3. Michael Pichler, 29.01,70; 4. Hannes Pichler, 29.49,60; 5. Franz Mietschnig, 30.08,70; 6. Günther Obereder, 30.25,70; 7. Patrik Pfurtscheller, 31.32,20; 8. Florian Mair, 34.39,60; 9. Kai Pfurtscheller, 37.40,80; 10. Manuel Patterer, 42.23,10; 11. Manuel Perfler, 17.40,70 (3,7 km).





# Kinderlauftraining – ein großer Erfolg

Schon während der Winterzeit führte der Sportverein Dölsach unter Obfrau Brigitte Kofler ein Hallentraining mit Dr. Anna Mayer durch. Ab dem Frühjahr wurde das Training dann auf die Laufstrecke Dölsach verlegt, wo die Trainer Michael Pichler, Reinhard Steinbauer, Albert Stocker, Günther Obereder, Harald und Simone Oberkofler mit den Kindern ein sehr attraktives Programm abhielten. Zahlreiche Teilnehmer des Lauftrainings nehmen beim Raiffeisen-Läufercup teil und belegen in der Mannschaftswertung derzeit den hervorragenden sechsten Platz. Aufgrund der aktiven Beteiligung aller Kinder

entschied sich der Vorstand des SV Dölsach **Trainingsanzüge** für die Kinder anzuschaffen. Als **Hauptsponsor** erklärte sich **Dipl.-Ing. Johannes Kuenz** bereit. Wir möchten auf diesem Wege Johannes unseren herzlichen Dank für seine tolle Unterstützung der jungen Dölsacherinnen und Dölsacher aussprechen. Desweiteren danken wir auch allen Eltern und Kindern und hoffen auch weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit und aktive Beteiligung. Homepage des Raiffeisen-Läufercup: [www.raiffeisenläufercup.at](http://www.raiffeisenläufercup.at)



# Heizkostenzuschuss

Das Land Tirol gewährt für die Heizperiode 2018/2019 nach Maßgabe der folgenden Richtlinien einen einmaligen Zuschuss zu den Heizkosten.

## Antrags- bzw. zuschussberechtigt

sind alle Personen mit aufrechtem Hauptwohnsitz im Bundesland Tirol gemäß § 3 TMSG.

## Nicht antrags- bzw. zuschussberechtigt sind:

- Personen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung eine laufende Mindestsicherungs-/Grundversorgungsleistung beziehen
- Bewohner und Bewohnerinnen von Wohn- und Pflegeheimen, Behinderteneinrichtungen, Schüler- und Studentenheimen

## Für die Gewährung gelten folgende Netto-Einkommensgrenzen

- **890,00 €** pro Monat für alleinstehende Personen
- **1.360,00 €** pro Monat für Ehepaar und Lebensgemeinschaften
- **220,00 €** pro Monat zusätzlich für das 1. und 2. und **140,00 €** für jedes weitere im gemeinsamen Haushalt lebende, unterhaltsberechtigtes Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe
- **490,00 €** pro Monat für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt
- **330,00 €** pro Monat für jede weitere erwachsene Person im Haushalt

Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens, sind alle Einkünfte, die den im gemeinsamen Haushalt lebenden / gemeldeten Personen zufließen, berücksichtigt.

Das monatliche Einkommen ist ohne Anrechnung der Sonderzahlungen (13. und 14. Gehalt) zu ermitteln. Einkommen, die nur 12 x jährlich bezogen werden (z. B. Unterhalt, AMS-Bezüge, Pensionsvorschuss, Kinderbetreuungsgeld), sind auf 14 Bezüge umzurechnen.

## Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens sind nicht anzurechnen:

- Pflegegeldbezüge, Familienbeihilfe, Wohn- und Mietzinsbeihilfen
- Einkommen der minderjährigen Kinder im gemeinsamen Haushalt, Witwengrundrenten nach dem KOVG
- Beschädigtengrundrente nach dem KOVG einschließlich der Erhöhung nach § 41 Abs. 2 und 3 KOVG
- Rentenleistungen nach dem Heimopferrentengesetz, erhöhte Ausgleichszulagenbezüge

## Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens sind in Abzug zu bringen:

- zu leistende Unterhaltszahlungen/Alimente, soweit sie gerichtlich festgelegt sind

## Höhe des Heizkostenzuschusses

Die Höhe des Heizkostenzuschusses beträgt einmalig **225,00 € pro Haushalt**.

**EINREICHFRIST: ab sofort bis 31. Dezember 2018**

## Verfahren

Um die Gewährung eines Heizkostenzuschusses ist schriftlich unter Verwendung des vorgesehenen **Antragsformulars** anzuschreiben. Anträge können im Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2018 gestellt werden. Die Formulare liegen beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales, und bei der Gemeinde Dölsach auf und sind im Internet unter <https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/soziales/beihilfen/hilfswerk/formulare/> abrufbar.

Pensionisten mit Bezug der Ausgleichszulage, welche in der Heizperiode 2017/2018 einen Heizkostenzuschuss bezogen haben, übermittelt das Land Tirol ein Antragsformular. Die Anträge sind bei der Gemeinde Dölsach einzubringen. Die Gemeinde überprüft die melderechtlichen Angaben im Antrag und leitet diesen mit den erforderlichen Unterlagen an das Land Tirol weiter.

## Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- **MONATLICHE** Einkommensnachweise aller im gemeinsamen Haushalt gemeldeten Personen
- Einkommen der volljährigen Kinder im gemeinsamen Haushalt
- melderechtliche Bestätigung der Wohnsitzgemeinde am Antragsformular

Die Antragsvoraussetzungen müssen jeweils zum Zeitpunkt der Antragstellung vorliegen.

Die Prüfung der Anträge und Angaben, die Entscheidung und die Auszahlung erfolgt durch das Land Tirol.